

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 04. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2017)

zum Thema:

**Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 387

vom 04. Oktober 2017

über

**Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Senatsverwaltungen arbeiten Landesbeauftragte? Welche dieser Beauftragtenpositionen wurden auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet?
2. Wie erfolgt die personelle Auswahl für die Besetzung der jeweiligen Positionen? (Beispielsweise Wahl, Berufung Ausschreibung - bitte bezogen auf die jeweiligen Positionen darstellen.)
2. An wen sind die Landesbeauftragten angebunden bzw. an welche Abteilungen? Wie sind sie personell und sächlich ausgestattet, welche Kompetenzen und Befugnisse haben sie und wie eigenständig können sie nach innen und außen ihre Arbeitsgebiete gestalten? (Bitte auf jede Position einzeln eingehen.)
3. Welche Landesbeauftragten mussten bzw. müssen für Ihre Tätigkeit gänzlich oder teilweise freigestellt werden?
4. Wie sind die Landesbeauftragten finanziell eingestuft und in welchen Einzelplänen und unter welche Titeln des Haushaltsplans 2018/19 sind sie und ihre Arbeit abgebildet? (Bitte auf jede Position einzeln eingehen.)
5. Welche weiteren Beauftragten arbeiten in den Senatsverwaltungen? Sind sie für ihre Aufgaben gänzlich oder teilweise freigestellt und über welche Kompetenzen müssen sie verfügen? Wo sind sie angesiedelt, wie weit gehen ihre Befugnisse und wie sind sie mit Personal - und Sachmitteln ausgestattet? Unter welchen Einzelplänen des Haushaltsplans 18/19 und unter welchen Titeln ist ihre Arbeit abgebildet? (Bitte auf jede Position gesondert eingehen.)
6. Plant der Senat über den jetzigen Bestand hinaus den Einsatz weiterer Beauftragter in den Hauptverwaltungen? Wenn ja, wann und für welche Aufgaben?

Zu 1.-6.: Für die Beantwortung der Fragen 1. bis 6. verweise ich auf die Anlage 1, in der die Beauftragten in den Hauptverwaltungen dargestellt werden. Zudem ist die Planung für weitere Beauftragtenstellen in Anlage 1 enthalten.

Nach begründeten Hinweisen aus einigen Verwaltungen stehen der Darstellung der finanziellen Einstufung der Beauftragten datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen.

7. Wie viele und welche Beauftragte arbeiten in den Bezirken? Bei wem bzw. an welcher Stelle der Verwaltung sind die Beauftragten angesiedelt und wie ist ihre personelle und sächliche Ausstattung? Welche Befugnisse und Kompetenzen werden den bezirklichen Beauftragten zugestanden und wie selbstständig können sie ihre Arbeitsgebiete nach innen und außen gestalten? (Bitte für jede Position einzeln darstellen)

8. Welche der bezirklichen Beauftragtenpositionen sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet worden? Wie kam es zu Beauftragtenstellen, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben eingerichtet wurden? (Bitte alle Bezirke einzeln behandeln und auflühren.)

9. Sind alle bezirklichen Beauftragten gleich eingestuft? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es für welche Beauftragtenpositionen aus welchen Gründen? (Bitte zugeordnet zu den Beauftragtenpositionen darstellen.)

10. Welche Bezirke planen, in der nächsten Zeit weitere Beauftragtenpositionen einzurichten?

Zu 7.-10.: Für die Beantwortung der Fragen 7. bis 10. verweise ich auf die Anlage 2, in der die Beauftragten in den Bezirksverwaltungen dargestellt werden. Zudem ist die Planung für weitere Beauftragtenstellen in Anlage 2 enthalten. Die Anlage 2 basiert auf den Angaben der Bezirke.

Nach begründeten Hinweisen aus einigen Verwaltungen stehen der Beantwortung der Frage 9 datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen.

Berlin, den 19.10.2017

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung)	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. Hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
<b>Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei:</b>					
Beauftragter des Arbeitgebers	§ 98 SGB IX		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Genderbeauftragte	Beratung des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses sowie Rat der Bürgermeister aus 2002, EGV/Art 2.3		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Geheimtatsbeauftragte	§ 5 Sicherheitsüberprüfungs-gesetz, Verschleissachen-erweisung		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
IT-Sicherheitbeauftragte		Verantwortlichkeit für die IT-Sicherheit in der Organisationsbereich	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Datenschutzbeauftragte/	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Sicherheitsbeauftragte/		Teaufgabe der Gefahrenabwehr	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Katastrophenschutzbeauftragte/		Teaufgabe der Gefahrenabwehr	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Anti-Korruptionsbeauftragte	Korruptionsbekämpfungsgesetz, Senatsbeschluss Nr. 92/96 vom 26.03.1996 und Nr. 1618/98 (d.F. vom 18.08.1998 über die Errichtung von Pilotgruppen Korruptionsbekämpfung		Übertragung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Aus- und Fortbildungsbeauftragte	Berufsbildungsgesetz und § 6 VGG		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
IT-Beauftragte			Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation
Beauftragter für den Haushalt	§ 9 LHO		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>					
Geheimtatsbeauftragte/	§ 5 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin (Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BSÜG) sowie § 3 Abs. 1 Verordnungsanweisung für das Land Berlin (VSA-Bln.)		Bestellung durch den Behördenleiter	hauptberufliche Tätigkeit	
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/ SerFinDS sowie der Abt. II	§ 19a Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BmDSG) in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2007 (GVBl. S. 598)		Ausschreibung	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten haben
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/		Interbetriebliche Maßnahme	Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte *) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung) an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushalts 2019/2019 sind für die Stelle der Beauftragter/ des Beauftragten folgende Ausstattung an Personalmittel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Ausstattung an Sachmitteln	Sachmittel in Höhe von
	Innen	Außen						
Stelle	6	7	8	9	10	11	12	
<b>Beauftragter des Arbeitgebers</b>	<b>Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei-</b> kommissarische Referatsleitung, Führungsverantwortung		Zentrale Steuerung					
Gedächtnisbeauftragte	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung					
Gedächtnisbeauftragte	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Abteilung I der Senatskanzlei Bundesangelegenheiten und bürgerschaftliches Engagement					
IT-Sicherheitsbeauftragte	Teilnahme an IKT-Arbeitsgruppen und verantwortliche Ausgestaltung der Aufgaben, Beratung der Leitung	Teilnahme an IKT-Arbeitsgruppen	Zentrale Steuerung					
Datenschutzbeauftragter	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung	Abteilung I der Senatskanzlei Bundesangelegenheiten und bürgerschaftliches Engagement					
Sicherheitsbeauftragter	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung					
Katastrophenschutzbeauftragter	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung					
Audi-Kontrollbeauftragte	Einsichts- und Informationsrechte, Prüfungsdurchführung, Berichtserstattung und Erfolgskontrolle, sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind in Bezug auf den Prüfungsbereich	Einsichts- und Informationsrechte, Prüfungsdurchführung, Berichtserstattung und Erfolgskontrolle, sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind in Bezug auf den Prüfungsbereich	Zentrale Steuerung					
Aus- und Fortbildungsbeauftragte	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung					
IT-Beauftragte	Referenzen und Führungskräfte, Teilnahme an kleinen IT-AG's	Kommunikation und Weitergabe von den Aufgaben betreffenden Informationen	alle Abteilungen der Senatskanzlei (ZS, I, II, III, IV, V, VI)					
Beauftragter für den Haushalt	kommissarische Referatsleitung mit Führungs- und Entscheidungskompetenzen	Bewirtschaftungs- und Anordnungsbedingnis unbegrenzt für die Bewirtschaftung der Kapitel und Teil der Senatskanzlei, unbegrenzte rechtsgesprächliche Vereinbarkeitsfähigkeit	Zentrale Steuerung					
<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>								
Gedächtnisbeauftragter			Akt II	0520/42801	J./J.			J.
Behördlicher Datenschutzbeauftragter SenatsrDS sowie der Akt. II	BaDStS und beLStSb (V) können sich in Angelegenheiten des Datenschutzes unmittelbar an die Hausleitung wenden und unterliegen in Daten schutzangelegenheiten keinen Weisungen (nach § 19a Abs.2 S. 4 BmDSG).		Akt. II / ZS A.4	J./	J./J.			J.
Aus- und Fortbildungsbeauftragter			ZS A.1	0500/42801	J./J.			132.000 € Aus- und Fortbildungsmittel bei 0500/52801

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingetraget worden auf		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstige Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Fachkraft für Arbeitssicherheit	§ 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiSG)		Vergabe der Dienstleistung	hauptberufliche Tätigkeit	§ 7 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiSG)
Betriebsärztin / Betriebsarzt	§ 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiSG)		Vergabe der Dienstleistung	hauptberufliche Tätigkeit	§ 4 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiSG)
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter AHR I, III, IV, V, ZS	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiSG)
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter AHR II	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter Olympiapark Berlin	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter Sportforum Berlin	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahr-Sportpark	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Strasse	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGLUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrenere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Brandenschutzbeauftragter / Brandenschutzbeauftragter AHR I, II, III, IV, V, ZS	Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandenschutzgrundsatze		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Informationen 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Folgende Belange und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung) an die Beauftragten angebunden sind	Beschäftigte im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattung an Personalmit- Kapitel/ Teil					Sachmittel in Höhe von
	Innen	Außen		Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von		
Spalte	5	7	8	9	10	11	12		
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Unterstützung des Behördendirektors beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschenspezifischen Gestaltung der Arbeit		Innerer Dienst ZS A 2	J	J	J	Der Fachkraft für Arbeitssicherheit stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Zur Aufgabenerfüllung ist ein entsprechender Betreuungsauftrag geschlossen worden		
Betriebsärztin / Betriebsarzt	Unterstützung der Behördeneinheit beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Arbeitsschutzes		Innerer Dienst ZS A 2	J	J	J	Der Betriebsärztin / dem Betriebsarzt stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Zur Aufgabenerfüllung ist ein entsprechender Betreuungsauftrag geschlossen worden		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Abl. I, III, IV, V, ZS	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Innerer Dienst ZS A 2	J*	J	J	J		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Abl. II	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Abl. II	J*	J	J	J		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Olympiapark Berlin	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Abl. IV Olympiapark Berlin	J	J	J	J		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Sportforum Berlin	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Abl. IV Sportforum Berlin	J*	J	J	J		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Abl. IV Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	J*	J	J	J		
Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Straße	Unterstützung der Behördeneinheit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren		Abl. IV Sportanlage Paul-Heyse-Straße	J*	J	J	J		
Brandenschutzbeauftragte/ Brandenschutzbeauftragter Abl. I, III, IV, V, ZS	Beratung und Unterstützung des Behördendirektors zu Fragen des vorwiegenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Innerer Dienst ZS A 2	J*	J	J	J		

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingesetzt worden auf Grund folgender		Art des Besatzungsverfahrens	Freistellung bzw. Hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Brandtschutzbeauftragte / Brandtschutzbeauftragte Aht II		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandtschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandtschutzbeauftragten
Brandtschutzbeauftragte / Brandtschutzbeauftragte Olympiapark Berlin		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandtschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandtschutzbeauftragten
Brandtschutzbeauftragte / Brandtschutzbeauftragte Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandtschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandtschutzbeauftragten
Brandtschutzbeauftragte / Brandtschutzbeauftragte Sportforum Berlin		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandtschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandtschutzbeauftragten
Brandtschutzbeauftragte / Brandtschutzbeauftragte Sportanlage Paul-Heyse-Strabe		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandtschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGLUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandtschutzbeauftragten
<b>Berliner Feuerwehr</b>					
Landtschutzbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehren		Gesellschaftsweisung FF (GA FF) und den dazugehörigen Ausführungsverschriften FF (AV FF) hat der Landtschutzbeauftragte	Wahl	keine Freistellung	Qualifikation zur Wehrlieferin und zum Föhren von Wehrlieferin
<b>Der Polizeipräsident in Berlin</b>					
Landtschutzsportbeauftragte	Verhandlung der Bundesministerin/des Bundesministers des Innern und der für die Polizei zuständigen Ministerinnen/Minister, Senatinnen/Senatoren der Länder über den Aufbau und die Aufgaben des Deutschen Polizeisportforums vom 23.11.2015 § 2 Bund-Länder-Verhandlung des DPStK)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	anwendungsgesicherte Kenntnisse der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung relevanten polizeispezifischen Vorschriften in Bund und Ländern, des öffentlichen Dienstrechts und angrenzender Rechtsgebiete, gute Kenntnisse in der Anwendung des LF 290 und der PDV 291

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ( ) in der Verwaltung	Folgende Bedingnisse und allgemeinen/wirtschaftlichen Gestaltungspräzium haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung) an die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalts 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattung an Sachmitteln			
	Innen	Außen		Kapitel/ Teil	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
Stelle	6	7	8	9	10	11	12
Brandtschutzauftraggeber / Brandtschutzauftraggeber Aht. II	Beratung und Unterstützung des Beauftragten zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Aht. II	J.*	J./J.	J./J.	J.
Brandtschutzauftraggeber / Brandtschutzauftraggeber Olympiapark Berlin	Beratung und Unterstützung des Beauftragten zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Aht. IV Olympiapark Berlin	J.*	J./J.	J./J.	J.
Brandtschutzauftraggeber / Brandtschutzauftraggeber Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	Beratung und Unterstützung des Beauftragten zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Aht. IV Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	J.*	J./J.	J./J.	J.
Brandtschutzauftraggeber / Brandtschutzauftraggeber Sportforum Berlin	Beratung und Unterstützung des Beauftragten zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Aht. IV Sportforum Berlin	J.*	J./J.	J./J.	J.
Brandtschutzauftraggeber / Brandtschutzauftraggeber Sportanlage Paul-Heyse-Straße	Beratung und Unterstützung des Beauftragten zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte		Aht. IV Sportanlage Paul-Heyse-Straße	J.*	J./J.	J./J.	J.
<b>Berliner Feuerwehr</b>							
Landesbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehren	Er/Sie vertritt die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren, berät die Behörde in Fragen des Dienstbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit und die für ihreres zuständige Senatsverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben handeln sie oder er weisungsgebunden und unterstehen insoweit nicht der Behörde der Berliner Feuerwehr.	Orientierungsarbeit	Behördenleitung	pauschale Aufwandsentschädigung 03652/52602		Mitnutzung vorhandener Büroräume	
<b>Der Polizeipräsident in Berlin</b>							
Landespolizeisportbeauftragter	Durchführung von Polizeisportveranstaltungen in Berlin gem. Jahresprogramm der Polizei. Zusammenarbeit mit Bundesbüro Beratung des Senats in Angelegenheiten des Dienstbetriebs der Dienstsparten der Polizei Berlin und Sport in Angelegenheiten des Dienstbetriebs der Polizei Berlin und Sport in Angelegenheiten des Dienstbetriebs der Polizei Berlin.	Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen dem PPJ und dem Polizeisportverein Berlin und bei der Erteilung von Konzessionen des Polizeisports <input type="checkbox"/> Mitarbeit in Grundsatzzfragen und bei der Erteilung von Konzessionen des Polizeisports <input type="checkbox"/> Ausrichtung von Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften in enger Abstimmung mit dem Bund-, Länder- und Gremium, Deutschen Polizeisportverband (DPSK) und Europäischen Polizeisportverband (USPE) <input type="checkbox"/> Planung, Organisation und Durchführung von DPSK-Tageungen und Seminaren und Weiterentwicklung des Gesundheits- und Präventionsports in der Polizei Berlin <input type="checkbox"/> Umsetzung der Konzeption, Senatsport für die Erhaltung und Förderung von Spitzensportlerinnen in der Polizei <input type="checkbox"/> Durchführung von Siegerehrungen bei Berliner, Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit dem / Mitarbeit im DPSK als Vertreter/-in des Senats für inneres und Sport <input type="checkbox"/> Durchführung von Polizeisportveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene	Polizeiakademie, Fachbereich IV Einsatztraining				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingesetzt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Landesrepräsentantenbeauftragter der Polizei Berlin		Erste Änderung der 5. Organisationsverfügung über die Gliederung der Berliner Polizei vom 01.07.2003 - Landeskrummabamt (LKA)	Personalentscheidung der Beförderung und Leitung des LKA	hauptamtliche Tätigkeit Dabei die Landesrepräsentantenbeauftragte ist Leiterin der Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin.	erfahrenere Führungskraft im höheren Polizeivizegradsstufe
<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>					
Landesbeauftragter für Tierschutz		Koalitionsvertrag	Ausübung	Hauptberufliche Tätigkeit	Veterinärmedizinische Studium
Gehilfenschutz- und Sicheheitsbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Brandstchutzbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Katastrophenschutzbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Datenschutzbeauftragter zugleich Informationsfreiheitsbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Arbeitsgeheimbeauftragter für schwerbehinderte Menschen			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Pandemiebeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Ergonomiebeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Genderbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
Sicheitsbeauftragter Arbeitschutz			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebietes	Keine Vorgaben
<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	§ 47 und § 48 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bm) vom 29.03.2013		§ 47 (1) NatSchG Bm: „Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied des Senats beruft für die Dauer von fünf Jahren nach Anhörung des Sachverständigenbeirats (§ 48) eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege.“	Teilweise Freistellung	Die ausgewählte Person muss über hervorragendes natur- und wissenschaftliche Kenntnisse vom Vollen und unangefochtenen Verfügen im Politik, Behörden und Öffentlichkeitsbereich fachlich und konzeptionell zu berichten.
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Nachrichtlich: Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Einsatz „weiterer Beauftragter“ möglich.					
<b>Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>					

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nicht:		Organisations Einheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angegliedert sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattung im Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Teil	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
Spathe	6	7	8	9	10	11	12
Landesbeauftragter der Polizei Berlin	1) strategische und konzeptionelle Koordination der landesweiten Kriminalpräventionen Tätigkeiten der Polizei Berlin unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes (Verzahnung der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention) 2) zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Kriminalprävention durch die Polizei Berlin, hierbei Wahrnehmung einer Richtlinienkompetenz gegenüber allen weiteren Organisationseinheiten der Polizei Berlin	1) Vertretung des Landes Berlin in der Bundesweiten Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) und ihren Arbeitsgruppen 2) Vertretung der Polizei Berlin in verschiedenen Ausschüssen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen der Landes Berlin im Kontext Kriminal- und Radikalisierungsprävention 3) Repräsentation der Polizei Berlin in Angelegenheiten der Kriminalprävention	Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention				
<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>							
Landesbeauftragter für Tierenschutz	Unterabteilung und		Stab	0609/42801	76530 € (Durchschnittswert)	0609/52601 0609/52610 0609/53101 0609/54053 0609/68123 0609/68451 (neu)	3.000 € 5.000 € 15.000 € 15.000 € 2.000 € 60.000 €
Gemeinschafts- und Sicherheitsbeauftragter			Unabhängig			J./J.	J./J.
Brandbeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Katastrophenschutzbeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Datenschutzbeauftragter zugleich Informationsfreiheitsbeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Aktuellebeauftragter für schwerbehinderte Menschen			Abl. I			J./J.	J./J.
Pandemiebeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Ergonomiebeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Gendreaubeauftragter			Abl. I			J./J.	J./J.
Sicherheitsbeauftragter Arbeitsschutz			Abl. I			J./J.	J./J.
<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>							
Landesbeauftragter oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	§ 47 (2) NatSchG Bin "Zu den Aufgaben der oder des Landesbeauftragten gehört es insbesondere, die Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege fachlich und wissenschaftlich zu beraten und an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Die oder der Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden. Er oder der Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden."	§ 47 (2) NatSchG Bin "Zu den Aufgaben der oder des Landesbeauftragten gehört es insbesondere, die Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege fachlich und wissenschaftlich zu beraten und an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Die oder der Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden. Er soll in der Öffentlichkeit für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege werben."	SenUVK, Abl. III B	0750/42801	48.800,-	0750/41201	13.900,-
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege				0750/42801	28.200,-	0750/41210	1.600,-
Landesbeauftragter oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege				0750/42801	68.000,-	0750/42701	47.000,-
Landesbeauftragter oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege				0750/42801		0750/54010	50.000,-
Landesbeauftragter oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege						0750/67101	7.200,-
Nachrichtlich: Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Ersatz weiterer Beauftragter möglich.							
<b>Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>							

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Beauftragungsverfahrens	Freistellung bzw. Hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragter für Kirchen, Religions- und weltanschauungsgemeinschaften		Organisationsentscheidung	Stellenausreibung	hauptsächlich	Fachkenntnisse, Kompetenzen lt. Anforderungsprofil
Arbeitsvertragsbeauftragter	SGB VII	Senatsbeschluss	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	juristische Fachkenntnisse
Aus- und Fortbildungsbeauftragter	LHO	Organisationsentscheidung	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse, Auszubildertüfung
Brandstchutzbeauftragter	AbSchStG		Bestandteil des Aufgabengebietes	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Datenschutzbeauftragter	BInfoSG		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Katastrophenschutzbeauftragter	KatStG		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
IT-Sicherheitsbeauftragter		IT-Sicherheitsgrundsatze 2007	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse nach Möglichkeit schwerbehindert
Schwerbehindertenbeauftragter	SGB IX		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Genderbeauftragter		Senatsbeschluss	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>					
Landesbeauftragter für Psychiatrie		Einrichtung des Landesbeauftragten für Psychiatrie durch Organisationsentscheidung der SenGesSoz vom 20.05.1996	Ernennung durch den Senat von Berlin	Hauptamt	K.A.
Katastrophenschutzbeauftragter		§ 4 Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatStG) vom 11. Februar 1999	Bestellung durch den Arbeitgeber (§ 4 KatStG)	Nebenannt	K.A.
Beauftragter des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten		§ 98 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gemäß Artikel 1 des Gesetzes v. 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1040)	Bestellung durch den Arbeitgeber	Nebenannt	Der Beauftragte soll nach Möglichkeit selbst ein schwerbehinderter Mensch sein (vgl. § 98 Satz 2 SGB IX).
Genderbeauftragter		ohne	Bestellung durch den Arbeitgeber	Nebenannt	offen
Amt-Korruptionsbeauftragter		Richtlinien zur Arbeit der Profikgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung vom 06. März 2012	Übertragung durch Geschäftsverteilung	Nebenannt	keine
behördlicher Datenschutzbeauftragter		§ 19 a Abs. 1 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz BInfoSG) vom 01. November 1990 in der Fassung vom 17. dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54)	Bestellung durch die Behörde (§ 19 a Abs. 1 BInfoSG)	Nebenannt	siehe § 19 a Abs. 2 BInfoSG

Landesbeauftragte(n) und weitere Beauftragte (1) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisatoreinheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten des Beauftragten folgende Ausstattung im Personalmittel			
	Innen	Außen		Kapitel/Teil	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/Teil	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Beauftragte für Kirchen, Religions- und weltanschauungsgemeinschaften	Leitung eines eigenen Bereichs innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Vertretung des Landes Berlin gegenüber den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	Bereich BKRW	0920 / 422 01	77700		
Anf-Konventionsbeauftragte	Prüfbedingnisse in Konventionen		Serviceeinheit Finanzen				
Arbeitsstellenbeauftragte			Serviceeinheit Personal				
Aus- und Fortbildungsbeauftragte			Serviceeinheit Personal				
Beauftragte für den Haushalt	Befugnisse gem. § 9 LHO		Serviceeinheit Finanzen				
Brandchutzbeauftragte			Serviceeinheit Personal				
Datenschutzbeauftragte			Bereich BKRW				
Katastrophenschutzbeauftragte			Serviceeinheit Personal				
IT-Sicherheitsbeauftragte			Referat V C				
Schwerbehindertenbeauftragte			Serviceeinheit Personal				
Genderbeauftragte			Serviceeinheit Finanzen				
<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>							
Landesbeauftragte für Psychiatrie	Steller arbeitet ressortübergreifend, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Steller leistet zugleich das Referat "Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge".	Die/der Landesbeauftragte für Psychiatrie ist für Grundsatzfragen der Situation psychisch kranker Menschen und des Versorgungssystems sowie die Steuerung der Entwicklung des regionalisierten Pflichtversorgungssystems, aber auch für die Rahmenplanung, Qualitätssicherung und Dokumentationen zum Versorgungsgeschehen in Berlin verantwortlich. (siehe auch links)	Abteilung Gesundheit, Referat I B, Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge	0920 / 422 01	79.810,00 €	0920/02610, Nr. 1 0920/03101, Nr. 4 0920/04010, Nr. 1 0920/04053, Nr. 3 0920/08406, Nr. 1 0920/08579, Nr. 1	2018: 50.000 €; 2019: 50.000 € 2018: 8.500 €; 2019: 15.000 € 2018: 5.000 €; 2019: 15.000 € 2018: 4000 €; 2019: 4.000 € 2018: 7.500 €; 2019: 7.510 € 2018: 70 €; 2019: 70 €
Katastrophenschutzbeauftragte	siehe § 8 KATSG	siehe § 8 KATSG	Abteilung Gesundheit, Referat I D "Krankenhäuser, Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft"	0920 / 422 01	84.110,00 €	0920/04004 0920/04010, Nr. 4 0920/04053, Nr. 8 0920/04079, Nr. 2 0920/07101, Nr. 2	2018: 800 €; 2019: 800 € 2018: 2.000 €; 2019: 2.000 € 2018: 4.500 €; 2019: 4.500 € 2018: 115.000 €; 2019: 119.000 € 2018: 178.000 €; 2019: 178.000 € 2018: 2.000 €; 2019: 2.100 € 2018: 270.000 €; 2019: 400.000 € 2018: 36.000 €; 2019: 23.000 € 2018: 1.000 €; 2019: 1.000 € 2018: 1.000 €; 2019: 1.000 € 2018: 1.130.000 €; 2019: 1.130.000 €
Beauftragte des Arbeitgebers in Schwereberufungsangelegenheiten	Der Beauftragte achtet vor allem darauf, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden (vgl. § 98 Satz 2 SGB IX)		Abteilung Zentralles, Referat Z B "Personal"	0990 / 422 01	keine Angabe möglich		
Genderbeauftragte	Respingung noch offen		Leitung der Abteilung Zentralles	0990 / 422 01	keine Angabe möglich		
Anf-Konventionsbeauftragte	siehe Richtlinie		Abteilung Zentralles, Referat Z A "Recruit" (mit direktem Vortragsrecht in der Leitung)	0990 / 422 01	keine Angabe möglich		
betrieblicher Datenschutzbeauftragte	siehe § 19 a Abs. 3 bis 5 BInfoSG. Steller hat direktes Vortragsrecht bei der Leitung des Hauses.		Abteilung Zentralles, Referat Z A "Recruit" (mit direktem Vortragsrecht in der Leitung)	0990 / 422 01	keine Angabe möglich		

Schriftliche Anhänge 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Besatzungswesen

Liniensbesetzungen und weitere Besetzungen <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Die Besetzungen sind angeordnet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsvorfährens	Freiellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Besatzungler der Besetzungen
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Gemeinschaftsbesatzungler	§ 4 Abs. 1 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Suspendierungsentscheidungen im Land Berlin (Berliner Suspendierungs- und Aufhebungsgesetz - BSUG) in der Fassung vom 25.05.2006		Bestellung durch den Arbeitgeber (§ 5 Abs 1 S. 1 BSUG)	Nebenamt	K.A.
Aus- und Fortbildungsbesatzungler	abgeleitet aus § 20 Landeshauptgesetz (LHG) in der Fassung vom 21. Juni 2011 (GVB. S. 269), jedoch ohne Nennung einer Beschäftigungskriterien		Übertragung durch Geschäftsverteilung	Nebenamt	keine
Sicherheitsbesatzungler des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Dienstleistungen Orientierungsstraße 106	§ 22 SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung - vom 07. August 1996 (BGBl. S. 1254)		Bestellung unter Beteiligung des Personals (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB VII)	Nebenamt	keine
Sicherheitsbesatzungler in den Abteilungen	§ 22 SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung - vom 07. August 1996 (BGBl. S. 1254)		Bestellung unter Beteiligung des Personals (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB VII)	Nebenamt	keine
Brandenschutzbesatzungler des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Dienstleistungen Orientierungsstraße 106		Nr. 6 (1) Buchst. a Brandenschutzgesetze vom 26. Mai 1996 (DBI. S. 101 ff.)	Bestellung durch den Arbeitgeber	Nebenamt	keine
Brandenschutzbesatzungler in den Abteilungen		Nr. 6 (1) Buchst. a Brandenschutzgesetze vom 26. Mai 1996 (DBI. S. 101 ff.)	Bestellung durch den Arbeitgeber	Nebenamt	keine
Abteilungsbesatzungler	§ 59 Gesetz zur Förderung der umweltschutzrechtlichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Krw-/AbfG)		Bestellung durch den Arbeitgeber (§ 59 Krw-/AbfG)	Nebenamt	K.A.
Besatzungler für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsverordnung (LHO)		Bestellung durch den Arbeitgeber (§ 9 Abs. 2 LHO)	Hauptamt	K.A.
interne/ behördliche Katastrophenschutzbesatzungler	§ 4 Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatsG) vom 11. Februar 1999		Bestellung durch den Arbeitgeber (§ 4 KatsG)	Nebenamt	K.A.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ( ) in der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsenteil (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angebinden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattung an Personalmittel	Kapitel/ Teil	Personalmitel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
	Innen	Außen						
Sprekts	6	7	8	9	10	11	12	
Gemeinschaftsbeauftragter	Sieher nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle (§ 4 Abs 1) wahr, sorgt dafür, dass die erforderlichen Geheimhaltungsmaßnahmen getroffen werden, und führt die Sicherheitsberichtigungen durch. (§ 5 Abs 1 S. 2 BStUG)		Abteilung Zentrales, Referat Z A Recht (mit dreitem Vortragsrecht in der Leitung)	0900 / 422 01	keine Angabe möglich			
Aus- und Fortbildungsbeauftragter	Sieher hat ein direktes Vortragsrecht bei der Leitung des Hauses.		Abteilung Zentrales, Referat Z B "Personal"	0900 / 422 01	keine Angabe möglich			
Sicherheitsbeauftragter des Geschäftsbereichs der SenfRPG im Dienstgebäude Oramenstrasse 106	Die/der Sicherheitsbeauftragte besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber Ihren/Ihren Kollegen/Kolleginnen. Sie/er soll beraten und helfen, muss als Erster sicherheitsrelevante Probleme und Mängel am Arbeitsplatz erkennen und auf deren Beseitigung hinwirken. Sie/er hat vor Ort die/der Ansprechpartnerin in allen Fragen des Arbeitsschutzes.		Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 428 01	keine Angabe möglich			
Sicherheitsbeauftragte in den Abteilungen	Wie vor, jedoch in unterstützender Funktion für die/den Sicherheitsbeauftragten des Geschäftsbereichs		in allen Abteilungen		keine Angabe möglich			
Brandenschutzbeauftragter des Geschäftsbereichs der SenfRPG im Dienstgebäude Oramenstrasse 106	Die der Brandenschutzbeauftragte sollte zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen gehört werden. Sie/er soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Ihm obliegen insbesondere die Unterrichtung und Beratung der Leitung über die Erfordernisse des Brand- und Explosionsschutzes, z.B. bei betrieblichen Änderungen, die Unterstützung bei der Erstellung einer Unternehmensstrategie für die betriebliche Sicherheit, das Aufstellen der Brand-schutzordnung, der Alarm-, Feuerweh- und Rettungspläne, die Überwachung der Einhaltung des Rahmungsplans, die Umsetzung des Brand-schutzkonzepts, die Vermessung und Überprüfung der Brand-schutzkontrollen, die Wartung, das Festlegen von Brand-schutzmaßnahmen, die außer Betrieb setzen von Brand-schutzmaßnahmen bei Ausfall oder Zusammenbruch mit Fachbehörden, z.B. Bauaufsicht, Berufsfeuerwehr, Brand-schutzbehörden, sowie die Organisation von gemeinsamen Übungen und Betriebsbesprechungen.		Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 428 01	keine Angabe möglich			
Brandschutzbeauftragte in den Abteilungen	Wie vor, jedoch in unterstützender Funktion für die/den Brand-schutzbeauftragten des Geschäftsbereichs		Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	k.A.	keine Angabe möglich			
Abfallbeauftragter	siehe § 60 KwV-/AbfG		Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 428 01	keine Angabe möglich			
Beauftragten für den Haushalt	siehe § 9 Abs. 3 LHG		in der Regel Abteilungsleitungen	k.A.	keine Angabe möglich			
internell behördlicher Katastrophenschutzbeauftragter	keine		Abteilung Zentrales, Referat Z B "Personal" in Zusammenarbeit mit dem Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 422 01 0900 / 428 01	keine Angabe möglich			

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Die Beauftragten sind angeordnet worden auf		Art des Beetzungsverfahrens	4	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstiger Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragter für den Haushalt (BfH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragter für den Haushalt (BfH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragter für den Haushalt (BfH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragter für den Haushalt (BfH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Antidiskriminierungsbeauftragter	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
IK-Sicherheitsbeauftragter/ Behördenvor/ Datenschutzbeauftragter (Beh, DSB)	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Responsivier Beauftragter für IT-Sicherheit bzw. Datenschutz	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Gleichstellungsbeauftragter	§ 1616a LGG		Wahl	vollständige Freistellung	gem. Anforderungsprofil
Integrationsbeauftragter	§ 9495 SGB IX		Wahl	vollständige Freistellung	gem. Anforderungsprofil
Arbeitschutz- und Brandschutzbeauftragter	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Korruptionsbeauftragter	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Fortbildungsbeauftragter	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	§ 5 LGBG		Berufung nach vorheriger Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	s. beigefügtes Anforderungsprofil
Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration	§ 5 Abs. 1 Par.10		Ernennung nach vorheriger Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	s. beigefügtes Anforderungsprofil
Beauftragter für den Haushalt (alle LfV-Leiterinnen in ihrer Funktion als Leiterin der Organisationsentwicklung)	§ 9 Abs. 2 LHO		Sofort der/die Leiterin der OE die Funktion nicht endet wahrnimmt, erfolgt eine Bestellung kraft Direktionsrecht	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Art-Kontrollrats-Beauftragter		SB 125/2007	Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung, Übertragung mit Einverständnis der Dienstkraft (vgl. Seitenheftübertragung)	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Gehirnschutzbeauftragter	§ 3 BStOG		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung, Übertragung mit Einverständnis der Dienstkraft (vgl. Seitenheftübertragung)	Keine gesonderte Freistellung, Wahrnehmung im Rahmen der Arbeitszeit.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Datenschutzbeauftragter	§ 19 a BfDS		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Kalenderschutzbeauftragter	AV Kar. I, V, m, KAISG		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Gender-Beauftragter		SB 2437/05	Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen	§ 98 SGB IX		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Fortbildungsbeauftragter	§ 18 LfG (abgelehnt)		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Ausbildungsbeauftragter	§ 20 LfG (abgelehnt)		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Arbeitschutzbeauftragter	§ 13 Abs. 2 ArbStättG		Sensitoren Kraft Amt	extern	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	§ 5 ASiG		Ausschreibung	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Sicherheitsbeauftragter	§ 22 SGB VII		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Brandschutzbeauftragter	§ 10 Abs. 1 und 2 ArbStättG		Keine gesonderte Bestellung, Übertragung als Teil der Aufgabenbereichsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Folgende Befähigungen und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushalts 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattung an Sachmitteln			
	Innen	Außen		Kapitel/ Teil	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
Stelle	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		8	9	10	11	12
Beauftragter für den Haushalt (BdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42801	76.170		
Beauftragter für den Haushalt (BdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	I	1012/42801	52.910		
Beauftragter für den Haushalt (BdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	II	1010/42201	52.910		
Beauftragter für den Haushalt (BdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	III	1040/42201	59.090		
Arbeitskennlinienbeauftragter	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	55.100		
IT-Sicherheitsbeauftragter	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1015/42201	52.910		
Bediensteter Datenschutzbeauftragter (BdD, DSB)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1018/42201	62.900/71.900		
Regionaler Beauftragter für IT-Sicherheit bzw. Datenschutz	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	I	1012/42801	1.020.500		
Gleichstellungsbeauftragter			ZS	1000/42811	78.170		
Integrationsbeauftragter			ZS	1000/42811	78.500		
Arbeitschutz- und Brandschutzbeauftragter	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42801	72.690		
Konfliktschlichter	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	4.206		
Förderbeauftragter	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	6.290		
<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales</b>							
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	gem. GGO I	gem. GGO I	Leitung	1100 / 42801	272.200 €	1100 / 54010	2.400 €
Beauftragter des Senats vom Berlin für Integration und Migration	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	Abteilung (z.B. Abl.)	1100 / alle Titel der Hgr. 4 gem. HH 2017	2.337.700 €	1120 / alle Titel der Hgr. 5 und 6 gem. HH 2017	1.485.300 € (Hgr. 5) 14.165.000 € (Hgr. 6)
Beauftragter für den Haushalt (alle LwV-LeiterInnen in ihrer Funktion als LeiterIn der Organisationseinheit)	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	Abteilung / SE Finanzen / SE Personal (alle LeiterInnen gem. § 5 VGG)	1100 / 42201			
Anti-Korruptions Beauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Gleichstellungsbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Datenschutzbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	Abteilung				
Karriereforschungsbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	offen				
Gender-Beauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Finanzen und IT				
Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Fachbildungsbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Ausbildungsbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Arbeitschutzbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	Leitung				
Fachkraft für Arbeitssicherheit	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Sicherheitsbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Brandschutzbeauftragter	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal bzw. Abteilung				

Schriftliche Anfrage 18- 12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingesetzt worden auf		Art des Besetzungsverfahrens	Friststellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten				
	gesetzlicher Grundlage: 1	sonstiger Grundlage: 2							
Spalte	Sonstige Verwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen		3		4		5		
IT-Sicherheitsbeauftragter	IT-Sicherheitsgrundsätze		Auszeichnung		hauptamtliche Tätigkeit		AP befindet sich in der Einarbeitung		
<p>nachrichtlich: Es sind keine Landesbeauftragten im EPl, 11 vorhanden bzw. die Einrichtung nicht in Planung. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Einsatz „weiterer Beauftragter“ möglich.</p>									
<p><b>Sonstige Verwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</b></p>									
<p><b>Fahrzeuge zu Landesbeauftragten</b></p>									
Frauenvertretung	LGg		Wahl	50 % Freistellung	Wahlamt				
Schwerbehindertenvertretung	SGb IX		Wahl	Freistellung in erforderlichem Umfang	Wahlamt				
Datenschutzbeauftragter	Bn DSG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Datenschutzrecht				
Gleichstellungsbeauftragter	BStUG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Gleichenschutz				
Gender-Beauftragter		Abfgr-Beschluss	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Gender-Kompetenz				
Arbeitgeber-Schwerbehindertenbeauftragter	SGb IX		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Schwerbehindertenrecht				
Ausbildungsbeauftragter		mitteiler BRIG	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Personalrecht und Ausbildungsgänge				
Katastrophenschutzbeauftragter		mitteiler Katastrophenschutz	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Katastrophenschutz				
Brandschutzbeauftragter		mitteiler BrandschutzVO	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Brandschutz				
Arbeitsschutzbeauftragter	ArbSchG		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Arbeitsschutz				
Sicherheitsbeauftragter	SGb VII		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Arbeits- und Unfallrecht				
Beauftragte für den Haushalt der Sen/WerBe	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Haushaltsrecht				
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung II	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Haushaltsrecht				
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung IV	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Haushaltsrecht				
<p><b>In Planung</b></p>									
Open Data Beauftragter ab 01.01.2018		geplante RVO zu § 13 eGovG	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Grundlagen Open Data, Open Data-Strategie, rechtliche Rahmenbedingungen und potentielle Einsatzmöglichkeiten				
Beauftragter für den Haushalt der Abteilung III ab 01.01.2018		gemäß LHO	Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kennnisse Haushaltsrecht				
<p><b>Sonstige Verwaltung für Finanzen</b></p>									
IT-Sicherheitsbeauftragter			IT-Sicherheitsgrundsätze	keine Freistellung	IT-Kennnisse insbes. zu IT-Sicherheit, Datenschutz				
Beauftragter für den Haushalt	LHO		Beauftragung	keine Freistellung	Haushaltskenntnisse				
Mobbingbeauftragter			Dienstreueberatung	keine Freistellung	Inhalte DV, Kennnisse Thematik Mobbing, AGG				

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weiteren Beauftragte ( ) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Befugnisse im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende Ausstattung an Personalmit- Ausattung an Sachmitteln	Kapitel/ Teil	Personalmit- In Höhe von	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
	Innen	Außen						
Stelle	6	7	8	9	10	11	12	
IT-Sicherheitsbeauftragter	gem. GGO I		SE Finanzen und IT					
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen								
nachrichtlich: Es sind keine Landesbeauftragten im Ersatz, weiterer Beauftragter möglich.								
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe								
Fehlerrücklage zu Landesbeauftragten								
Frauenvertretung	gemäß LGG		keine Anordnung	1300/42811	42810	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Schwierbehindertenvertretung	gemäß SGB IX		keine Anordnung	1350/42801	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Datenschutzbeauftragter	gemäß BDOAG		unmittelbar der Leitung unterstellt	1350/42201	6290	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Gefahrenschutzbeauftragter	gemäß BStUG		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	3990	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Gender-Beauftragter	Sensibilisierung für und Umsetzung von Gender Mainstreaming-Ansätzen bei der SenWENBe		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Arbeitsgeber-Schwierbehindertenbeauftragter	gemäß SGB IX		Abteilung I	1300/42201	1182	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Ausbildungsbeauftragter	Betreuung Auszubildender, Organisation der Ausbildungsplätze		Abteilung I	1300/42201	1773	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Katastrophenschutzbeauftragter	gemäß KatastrophenschutzG		unmittelbar der Leitung unterstellt	1320/42801	7517	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Brandschutzauftragter	gemäß DGUV 1		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Arbeitsbeschäftigungsbeauftragter	gemäß ArbStättG		Abteilung I	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	2018: 23.000 € 2019: 40.000 €	
Sicherheitsbeauftragter	gem. SGB VII		Abteilung I	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Beauftragte für den Haushalt der SenWENBe	gemäß LHO		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung II	gemäß LHO		Abteilung II	1320/42201	16931	aus laufender Haushaltswirtschaft		
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung IV	gemäß LHO		Abteilung IV	1330/42201	26591	aus laufender Haushaltswirtschaft		
In Planung								
Open Data-Beauftragter ab 01/01/2018			Abteilung III	1350/42971		aus laufender Haushaltswirtschaft		
			Abteilung III	Finanzierung aus angemeindeten Mitteln		aus laufender Haushaltswirtschaft		
Beauftragter für den Haushalt der Abteilung III ab 01/01/2018	gemäß LHO		Abteilung III	1350/42971		aus laufender Haushaltswirtschaft		
Senatsverwaltung für Finanzen								
IT-Sicherheitsbeauftragter	Befugnisse gemäß der Rechtsvorschriften		Abteilung III - Angelegenheiten der Steuerverwaltung	1530/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget	
Beauftragter für den Haushalt	gemäß § 9 LHO		alle Abteilungen	jeweils 42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget	
Mobbingbeauftragter	Befugnisse gemäß der DV		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1540/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte *) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingeteilt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstige Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 BMDSG		Beauftragung	keine Freistellung	IT-Kennnisse, Rechtsvorschriften Datenschutz
Gefahrenschutzbeauftragter	Berliner Sicherheitsüberprüfungsg (BSUG)	Verfassungsausschussverwaltung Berlin (VSAVB)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse über Behandlung/Regelungen im Zusammenhang mit Verschleissachen
Katastrophenschutzbeauftragter		Ausführungsrichtlinien über die Zusammenarbeit bei der Katastrophenschutz und -bekämpfung im Land Berlin (AV KdL)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse über Regelungen AV
Genehmigungsbeauftragter		Senatsbeschluss Nr. 205/104 vom 31.08.2004	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse zu Thematik Gender, AGG, LSG
Fordikombibeauftragter	Luftfahrtgesetz, TVL	Regelungen zu internen Aktivitäten/Verfahrensweisen	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse LfG, TVL, AGG, LfG, PevfG, SGB IX
Beauftragte des Arbeitgebers (§ 98 SGB IX)	§ 98 SGB IX		Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse SGB IX
Berndatenschutzbeauftragter		Abschnitt II Ziffer 3 Brandschutzgrundsätze der Senfm vom 26.05.1998, Brandschutzordnung	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Brandschutz, Sicherheitsbestimmungen
Ergonomiebeauftragter	§ 13 Arbeitsschutzgesetz		Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Arbeitsschutz
Nachfolgebeauftragter		VV/IT Steuerung, IT-Organisationsgrundsätze, Informationssicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse entsprechend der aufgeführten Vereinbarungen, Datenschutz, Org-Grundsätze
Arbeitsschutzbeauftragter	Arbeitsschutzgesetz	sonst. Bestimmungen Arbeitsschutz/SUVs	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Arbeitsschutz
Angebotsbeauftragter	BeamStiG	AV Bezahlung und Geschenke, VV AV BiG Serfm	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse BeamStiG, AV Bezahlung und Geschenke, VV AV BiG
Landesverwaltungsamt Berlin					
Behördlicher Datenschutzbeauftragter sowie Vertreter/in	§ 19a BMDSG		Bestellung	nicht freigestellt	gem. § 19a, Abs. 2 BMDSG
Beauftragter d. Arbeitgebers in Angelegenheiten d. schwerbehinderten Menschen	§ 98 SGB IX		Bestellung	nicht freigestellt	keine
Sicherheitsbeauftragter	§ 22 SGB VII		Bestellung	nicht freigestellt	keine
Brandbeauftragter	Brandschutzgrundsätze Bm		Bestellung	nicht freigestellt	keine
IT-Sicherheitsbeauftragter	Nr. 3.7 IT-Sicherheitsgrundsätze		Auszeichnung/ Aufgabentrtragung	hauptamtliche Tätigkeit	vertiefte Kenntnisse d IT-Sicherheitsgrundsätze
Verwaltungskademie (VAK)					
Beauftragter für den Haushalt	LHO	VAKVO	Beauftragung	nicht frei gestellt	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte *) in der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsrahmen haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten des Beauftragten folgende Ausstattung an Personal- und Sachmitteln			
	Innen	Außen		8	9	10	11
Stelle	6	7	8	9	10	11	12
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften	Haushaltung	1500/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Gemeinschaftsbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Anweisungsfestgelegte Verfahrenswesen	Bedürfnisse gemäß der Anweisungsfestgelegte Verfahrenswesen	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Katastrophenschutzbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften/AV	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften/AV	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Genderbeauftragter	Mitarbeit in Gremien, Haushaltsaufstellung, Konzept/Planung/Projekte Genderfragen	Mitarbeit in Gremien, Stellungnahmen zu Genderfragen	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Fortbildungsbeauftragter	keine besonderen Bedürfnisse	Schreibweise zu Fortbildungsstellen	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Beauftragte des Arbeitgebers (§ 96SGB IX)	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften/Festlegungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Brandenschutzbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften/Bestimmungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Ergonomiebeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften/Bestimmungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Notfallbeauftragter	Weisungsbedürfnisse bestehen im Notfall gegenüber den Notfallschleifen und -stellen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Arbeitsschutzbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Ankonnptionsbeauftragter	Bedürfnisse gemäß der Rechtsvorschriften		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Landesverwaltungsamt Berlin							
Behördlicher Datenschutzbeauftragter sowie VertreterIn	in Ausübung seiner/rer Fachkunde weisungsfrei; bestimmt pflichtgemäß selbst Art und Zeitpunkt d. Tätigwerdens		Serviceinheit				
Beauftragter d. Arbeitgebers in Angelegenheiten d. schwerbehinderten Menschen	beratende Funktion		Serviceeinheit				
Sicherheitsbeauftragter	beratende Funktion		Serviceeinheit, Refrat				
Brandschutzbeauftragter	beratende Funktion		Serviceeinheit				
IT-Sicherheitsbeauftragter	beratende Funktion		Serviceeinheit	1541/42201	33.172		
Verwaltungsakademie (VAK)							
Beauftragter für den Haushalt	Verwaltungsakademie (VAK)		Aufgabe ist Teil im Abteilgebiet				

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weiteren Beauftragte ) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingeteilt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	4	5
	gesetzlicher Grundlage: 1	sonstiger Grundlage: 2			
Spalte			3		
Datenschutzbeauftragter	BmDSG		Berufung	nicht frei gestellt	
IT-Sicherheitsbeauftragter			Berufung	nicht frei gestellt	
Brandenschutzbeauftragter	BSG / DSUV Information 205-003		Berufung	nicht frei gestellt	
Ergonomieberauftragter			Berufung	nicht frei gestellt	
Gleichstellungsbeauftragter	AGG		Berufung	nicht frei gestellt	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushaltsjahr 2019/2019 sind für die Stelle der Beauftragten folgende Ausstattungen an Personalmittel			
	Innen	Außen		Kapitalteil	Personalmittel in Höhe von	Kapitalteil	Sachmittel in Höhe von
Stelle	6	7	8	9	10	11	12
Datenschutzbeauftragter			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
IT-Sicherheitsbeauftragter			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Brandbeauftragter			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Eigenmittelbeauftragter			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Gleichstellungsbeauftragter			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				

Landesbeauftragte und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen der Beauftragten/der Beauftragten
	gesetzliche Grundlage	sonstige Grundlage			
Stufe	Bedienstet Mitte		3	4	5
Integrationsbeauftragte <sub>J</sub>	§ 7 PartGG Anlage zu § 37 BzVG		Ausschreibung / Ernennung nach Anhörung MSG	hauptberuflich	formale Anforderungen: Laufbahnbeihilfung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst, bei tarifbeschäftigten Verwaltungspersonal die gleiche Voraussetzungen; Fachkompetenzen sind im AP erfasst
Beauftragte <sub>J</sub> für Menschen mit Behinderungen	LGBG § 7		Ausschreibung/Wahl BVV	hauptberuflich	Abschluss eines Hochschulstudiums sozialwissenschaftlicher oder sozialpädagogischer Fachrichtung oder vergleichbarer Abschluss, Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
Beauftragte <sub>J</sub> für Partnerschaften	Anlage zu § 37 (1) S. 1 BzVG		Ausschreibung auf Grundlage des Anforderungsprofils (AP)	hauptberuflich	Formale Anforderungen: Laufbahnbeihilfung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst, daneben Kompetenzen wie kommunikativen Fähigkeiten und Selbstständigkeit
Datenschutzbeauftragte <sub>J</sub>	§ 19a Berliner Datenschutzgesetz (BmDSG)		Bestellung nach Ausschreibung	hauptberuflich	§ 19a (2) BmDSG, u. a. darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt
Beauftragte <sub>J</sub> für Europangelegenheiten	Anlage zu § 37 (1) S. 1 BzVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Laufbahnbeihilfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, bei Tarifbeschäftigten Verwaltungstätigkeit II oder vergleichbare Fachkenntnisse und Erfahrungen, daneben u. a. Kenntnisse der Europapolitik und Sprachkenntnisse (Englisch/Französisch) erwartet
Gleichstellungsbeauftragte	LGG § 71, S. 1, S. 10 auch AV LGG		Ausschreibung	hauptberuflich	in der AV LGG wird eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung empfohlen.
Energiebeauftragte <sub>J</sub>	§ 8 (7) Berliner Energiewendegesetz		Auswahlverfahren	hauptberuflich	Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik, Vorkenntnisse in der Energiepolitik, Fachkenntnisse der Energievorschriften, der Energieeffizienzprogramme, der Energieerzeugung und -verteilung und -durchführung und im Facility Management
behördlicher Brandschutzbeauftragte <sub>J</sub> in (einer Koordinierende <sub>J</sub> Brandschutzbeauftragte <sub>J</sub> genannt)	Arbeitsschutzgesetz, BzVG § 38 (2)	Brandschutzgrundgesetz des Landes Berlin, DSUV Informationen	Ausschreibung	hauptberuflich	kein, Ausbildung/Fachrichtung Bauwesen, Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Scientific Anlage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beschäftigtenwesen

Stufe	Bezeichnung	Folgende Befristung und eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsniveau (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angeordnet sind	Befristung im Haushaltsjahr 2018/2019 sind für die Stufe der Beauftragung des Beschäftigten die Ausstattung an Personalmittel in Höhe von	Kapitel/Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/Titel	Sachmittel in Höhe von
		6	7						
	Landesbeauftragten und weitere Beauftragte in der Verwaltung								
	Integrationsbeauftragte	Initiativrecht gem. § 7 (2) PartGG. Die Integrationsbeauftragten nehmen im engen Zusammenwirken mit den örtlichen Migrantenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben wahr: 1. Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Erwörtern von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Berufe, so-wie dieser Auswirkungen auf den Ausbau von Integrationsmaßnahmen so-wie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben. 2. Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Beiträge von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. 3. Sie leisten die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund über Vorhaben, Programme und sonstigen Integrationsmaßnahmen im Bezirk. 4. Sie unterstützen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen und die sich im Rahmen der Integration in den Bezirk mehrheitlich einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme.	§ 7 (4) PartGG. Die Integrationsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Vereine, Initiativen und sonstige Chancengleichheitsinitiativen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.	BzBm (gem. § 7 (1) PartGG) 33004/2201				siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
	Berücksichtigung „J“ für Menschen mit Behinderungen	siehe LGBG §7 in Verbindung mit §5	siehe LGBG §7 in Verbindung mit §5					K.A. da Sammeltitel	K.A. da Sammeltitel
	Beauftragte „r“ für Partnerschaften	Enthaltene der Partnerschaften des Bezirkes. Initiierung und Vernetzung von bestehenden Kooperations. Ohne Ergebnisverantwortung (§ 5 VGG).	Betreuung der Sekretariate und -freundschaften des Bezirkes. Kontakthilfe mit den Partnerinstitutionen, Unterstützung der Schulpflichtigen. Gem. § 2 (3) GGSO 1 wird nach Bedarf ein etablierter Stützpunkt vertreten.	BKdJm L	33004/2201			3300/2206	2016.20.000 € 2019.18.000€
	Datenschutzbeauftragte „J“	§ 18a (1) BInfoSG. Insbesondere hat dieser DSb 1. bei dem mit besonderen Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbundenen Verarbeitungsvorhaben die Verarbeitung eine Prüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach §5 durchzuführen (Vorbereitung), 2. die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme mit denen Hilfe personenbezogener Daten (pD) verarbeitet werden sollen, zu überwachen, 3. die bei der Verarbeitung pD beteiligten Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften vertraut zu machen, 4. die Betriebe oder sonstige öffentliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen, sie unterstützen auch die Personalvertretungen bei der Sicherstellung des Datenschutzes, soweit bei diesen pD verarbeitet werden 5. die Beschreibungen und Verzeichnisse nach § 18 BInfoSG zu führen	§ 18a (4) BInfoSG Der/die/die/die Datenschutzbeauftragte kann sich jederzeit an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BDDI) wenden. In Zweifelsfällen der Vorbereitung ist die BDDI zu konsultieren.	BzBm-Bereich	33004/2201			siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
	Beauftragte „r“ für Europaangelegenheiten	Beratung der Fachabteilungen bei der Bearbeitung von EU-gestützten Projekten im Bezirk Mitte, Fertigung des Europabeirats, Einleitung von Vorhaben und Stellungnahmen zu europapolitischen Themen des RDB zu Anlagen des Abgts und der BVV	Beratung freier Träger bei der Bearbeitung von EU-gestützten Projekten im Bezirk Mitte; Presse- und OA, Koordination der Europawahl; Kontaktaufbau und -pflege zu Projektpartnern, dem Berliner Büro in Brüssel, den EU-Beauftragten der Bezirke des Senats, Vertretung des Bezirkes bei externen Veranstaltungen, Mitarbeit in der AG Sozialraumbewertung	Bz-Bm-Bereich	33004/2201			siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
	Gleichstellungsbeauftragte	Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben betreffen, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte legt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten informieren die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabensbereichs. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Geschlechts zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. In Angelegenheiten, die frauenspezifische Belange oder Fragen der Gleichstellung betreffen, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorträge zur Kenntnisnahme in die Bezirksvereinsversammlungen einbringen	Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben betreffen, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte legt Vorhaben und Maßnahmen insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten informieren die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabensbereichs. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Geschlechts zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. In Angelegenheiten, die frauenspezifische Belange oder Fragen der Gleichstellung betreffen, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorträge zur Kenntnisnahme in die Bezirksvereinsversammlungen einbringen	BzBm-Bereich	33004/2201			siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
	Energiebeauftragte „J“	Berichtspflicht gegenüber der obersten Lenkungsinstanz Festlegen von energetischen Standards Förderung der Umsetzung von aktuellen Energievorschriften energetische Überwachung der bezirklichen Gebäude Pflegen des Energiemanagementsystems (ISO 50001)	Mitarbeit in externem Arbeitskreis (z.B. Quartierskonzepte) Verlassen des Energiebereichs, inkl. Verdrängung	SE Facility Management	33004/2201			3300/54102	280000
	berufliche Brandschutzkoordinator „in (nicht konformierende „J“ Brandschutzbeauftragte „J“ genannt)	Zentrale Anlaufstelle für vorbeugenden Brandschutz im BA Mitte von Berlin, Deutungsrecht beschließender Einrichtungen, Brandungsrichtlinien für alle Bezirke, Erwerb, Fortschritt und Information berufl. Brandschutzkräfte, Überweisung der Einhaltung von Brandschutzvorschriften	Aktivierung von Maßnahmen und Plänen mit der Berliner Feuerwehr. Beratung kommunaler Schulen	Stabsstelle Abteilungsleitung	33004/2201			K.A. da Sammeltitel	K.A. da Sammeltitel

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingeteilt worden auf		Art der Bedienungsvorfahren	Freistellung bzw. Hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	schriftlicher Grundlage			
Stabstelle	1	2	3	4	5
Landesbeauftragten und weitere Beauftragte im Bereich BzBm					
<b>In Planung</b>					
Beauftragte <sup>1)</sup> für kommunale Informationsbeauftragte ab 01.01.2018	§§ 21, 23 EGG-G Bm; Berliner Datenschutzgesetz	Letzte zur Informationsfreiheit der Landesverwaltung des Landes Berlin; Standards des Bundesamtes für Informationsschutz (BSI) einschließlich der IT-Schutzrichtlinien	Ausschreibung	hauptsächlich	Techn. Tarifbeschäftigte <sup>1)</sup> bzw. vergleichbare Beamten/Beamter. zur Zeit befindet sich das Verfahren noch im Prozess der AP- bzw. Antragsbearbeitung. Daher noch keine endgültige Festlegung.
Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Paritäre Cg. Berlin-Mitte befristet für 4 Jahre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 ZBfG ab 01.01.2018	Keine Angaben	BVL-Geschäfts Paritäre-TowM	Ausschreibung	hauptsächlich	Techn. Tarifbeschäftigte <sup>1)</sup> bzw. vergleichbare Beamten/Beamter. zur Zeit befindet sich das Verfahren noch im Prozess der AP- bzw. Antragsbearbeitung. Daher noch keine endgültige Festlegung.
<b>Bezirkamt Friedrichshagen-Kreuzberg</b>					
Gleichstellungsbeauftragte	Landesgleichstellungsgesetz (LGG) Berlin - § 21 Verwirklichung des Gleichstellungsgesetzes in den Bezirken Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Der Vorgesetzende der Gleichstellung der gleichberechtigten Teile von Frauen und Männern ist bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gehört zu den Aufgaben der Berliner Bezirksverwaltungen. Ausschließlich dazu besellen die Beiratsmitglieder hauptsächlich tätige Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte.	hauptsächlich Tätigkeit	abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften/Sociologie/Politik/Literatur oder vergleichbarer Studienschluss unabhängig: Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, abstraktes und analytisches Denken sehr wichtig: Zielorientierung, Belastbarkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Überzeugungsstärke, Schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Methodische Kompetenz
Beauftragte für Integration und Migration	Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin - § 7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		In jedem Bezirk ernannt das Beiratsamt nach Anhörung der örtlichen Migranten-Organisationen bei der Beiratsbildung. Beiratsmitglieder sind dem Beiratsbeauftragten eine Bezirksbeauftragte oder einen Beiratsbeauftragten für Integration und Migration (Integrationsbeauftragte)	hauptsächlich Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1, Einstieg in den nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung</li> <li>Fachhochschulabschluss in einer relevanten Fachrichtung bzw. oder Dienststelle mit vergleichbaren Kenntnissen und Fähigkeiten oder vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten für Tarifbeschäftigte</li> <li>Gebürtlich und mehrjährige Berufserfahrung sowie einschlägige Berufserfahrung</li> <li>Gewünscht werden Erfahrungen in der Arbeit mit politischen Gremien</li> </ul> unbedingbar: Interkulturelle Kompetenz, Beratungskompetenz sehr wichtig: Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kooperationsvermögen, Dienstleistungsorientierung
Behindertenbeauftragte	Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) - § 7 - Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		In den Bezirken wählt die Bezirksverordnetenversammlung auf Vorschlag des Beiratsamtes einen Bezirksbeauftragten oder eine Beiratsbeauftragte für Menschen mit Behinderung.	hauptsächlich Tätigkeit	



Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingesetzt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenz der Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstige Grundlage			
Schritte	1	2	3	4	5
Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BInfoSG) - § 19 a Behördlicher Datenschutzbeauftragter Berufsverordnungsgegesetz Anlage I zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen haben Datenschutzbeauftragte (behördliche Datenschutzbeauftragte) sowie jeweils einen Vertreter schriftlich zu bestellen.	hauptamtliche Tätigkeit	Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt und durch die Bestellung keinen Interessenkonflikt mit der Behörde hat. Er muss in einem öffentlichen Stelle des Landes Berlin oder einer Landesbehörde einen kompetentem Anzahl oder Stellung die öffentlichen Rechts stellen.
EU-Beauftragter	Berufsverordnungsgegesetz Anlage I zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Stellenausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Vorausgesetzt werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein einschlägiges abgeschlossenes Studium vorzugsweise Europäisches Verwaltungsstudium mit ausreichender Kenntnise und Sprachkompetenz in mindestens einer der Amtssprachen der Europäischen Union (Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen)</li> <li>• fortgeschrittene mündliche und schriftliche Englischkenntnisse (Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen)</li> <li>• Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit oder in der öffentlichen Verwaltung und den Organen der Europäischen Union</li> <li>• betriebswirtschaftliche Kenntnisse</li> </ul> Kenntnisse einer Sprache der großen Gruppen von Migranten und Migranten des Bezirks (türkisch, arabisch, vietnamesisch, russisch) oder einer weiteren europäischen Amtssprache unbedingter Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Interkulturelle Kompetenz Sehr wichtig: Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit, Lernfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsverhalten, Dienstleistungserorientierung
Klimaschutzbeauftragter			Stellenausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. Bachelorabschluss in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Energietechnik, Verfahrens- und Umwelttechnik, Landschaftsplanung/ Landschaftsökologie, Klimatologie, Energieeffizientes Planen und Bauen oder vergleichbare Fachrichtungen. Erwünscht sind einschlägige Erfahrungen und nachweislich angeeignete Fähigkeiten im Aufgabengebiet unbedingter: Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit sehr wichtig: Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Kooperationsverhalten, Informationsverhalten
Beauftragter für "Saife Arbeit" ab 01.01.2018	in Planung				Das Anforderungsprofil wird noch erarbeitet

Schriftliche Anfrage 18- 12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Besatzungswesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte ) in der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräumen haben die Beauftragten nach		Organisationsstruktur (z.B. Abteilung, an die die Beauftragten angegliedert sind)	Berücksichtigt im Haushalts 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten des Besatzungswesens	Ausstattung an Personalmitteln	Ausstattung an Sachmitteln	Sachmittel in Höhe von
Stelle	Innen	Außen	8	9	10	11	12
Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter	Die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben insbesondere 1. bei den mit besonderen Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbundenen Verarbeitungsvorgängen vor Beginn der Verarbeitung eine Prüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 5 durchzuführen (Vorkontrollen) 2. die ordnungsgemäße Abwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit denen Hilfe-Personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen. Maßnahmen bei den Verantwortlichen dieses Bezirkes sowie anderen Verantwortlichen über den Datenschutz bei der Verarbeitung von Daten im Verhältnis zu diesem Geschäftsbereich und die sich daraus ergebenden besonderen Erfordernisse im Datenschutz, veranlaßt zu machen und 4. die Betriebe oder sonstige öffentliche Stelle bei der Schließung des Datenverkehrs zu unterstützen, sie unterstützen auch die Personalverteilungen bei der Schließung des Datenverkehrs, soweit bei diesen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die jeweilige Behörde oder sonstige öffentliche Stelle hat den behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er ist über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung rechtzeitig zu unterrichten. Der behördliche Datenschutzbeauftragte kann sich jederzeit an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. In Zweifelsfällen der Vorkontrolle ist der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu konsultieren. Zum Erwerb und zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Fachkunde haben die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen dem behördlichen Datenschutzbeauftragten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.		RA	3300/42201	2018: 67.300€ 2019: 69.400€		400 €
EU-Beauftragter	Beratung des Bezirksamtes in allen EU-Angelegenheiten Zusammenarbeit mit allen Fachämtern und Serviceeinheiten des Bezirksamtes Einarbeitung von Vorgesetzten und Stellungsnehmern (u.a. für das Bezirksamt, die Bezirksverordnetenversammlung, den Rat der Bürgermeister) Planung, Begleitung und Durchführung von (EU-)Projekten / transnationaler Projekten Pflege und Entwicklung der internationalen Beziehungen des Bezirkes und Übersetzungsleistungen Gremien- und Netzwerkarbeit (u.a. mit den Bezirken, den Senatsverwaltungen, dem Büro des Landes Berlin bei der EU, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission) Verbreitung des Bezirkes in EU-Angelegenheiten auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen, Trägern und Unternehmen in Fragen zu europäischen Förderprogrammen und anderen EU-Themen	GB 3 - Wortschausport	3300/42801	2018: 84.230€ 2019: 86.250€		400 €
Klimaschutzbeauftragter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiierung von Klimaschutzprojekten für das Bezirksamt (inkl. Antrags von Fördermitteln)</li> <li>• Koordinierende Bearbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für das Bezirksamt</li> <li>• Einbindung eines Energiepartners (Zielwert Passivhaus) für die Bezirksamtsgebäude und Einbindung eines Energiepartners insbesondere im Unternehmensmit der Energieeffizienzskala des Immobilienbereichs</li> <li>• Regelmäßige Bilanzierung aller wesentlichen klimarelevanten Emissionen (insbesondere CO2 - Bilanzierung) des Bezirksamtes und Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Reduzierungsmaßnahmen</li> <li>• Beratung und Stellungnahmen zu allen klimarelevanten Vorhaben des Bezirksamtes</li> <li>• Mithilfe bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans-Klima im Bezirk</li> <li>• Fachliche Unterstützung des bezirklichen Klimaschutzrates und Teilnahme an Sitzungen des Klimaschutzrates und an Ausschussitzungen der Bezirksverordnetenversammlung</li> <li>• Unterstützung und Beratung bei Klimaschutzprojekten des Bezirkes</li> </ul>	In Planung	Die Arbeitsbeschreibung liegt noch nicht vor	UmwNat	4300/42801	2018: 74.510€ 2019: 76.500€	400 €
Beauftragter für "Gute Arbeit" ab 01.01.2018	Die Arbeitsbeschreibung liegt noch nicht vor		Die Arbeitsbeschreibung liegt noch nicht vor	GB 4 Anbau/Ges/Soz	3340/42801	2018: 67.920€ 2019: 69.660€	

Schriftliche Anfrage 18-1287  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf		Art des Bestellungsverfahrens	Feststellung bzw. hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage 1	sonstiger Grundlage 2			
Staatliche					
Energiebeauftragte „r“	§ 8 (7) Berliner Energiewendegesetz		Auswahlverfahren	hauptberuflich	Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar; tiefgehende Kenntnisse der Energietechnik, der Energiesparprogramme, Kenntnisse der Bauwerkplanung und -durchführung und im Facility Management
berufliche Brandschutzbeauftragte „in“ (jetzt Koordinator „r“ Brandschutzbeauftragter „r“ genannt)	Arbeitschutzgesetz, BezVG §38 (2)	Brandstutzgrundrutsche des Landes Berlin, DGUV Information	Ausschreibung	hauptberuflich	kein; Ausbildung Fachrichtung Bauwesen; Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten
beruflicher Antikorruptionsbeauftragter zugleich beruflicher Dienstschutzbeauftragter	§ 19 a BmBDSG	Bestellung gemäß BA-Beschluss VI-153/2007 bzw. Bestellung von BA-Funktor mit BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gemäß BA-Beschluss VI-153/2007 v. 28.08.2007 bzw. § 19 a BmBDSG
EU-Beauftragter zugleich Beauftragter für Lokale Agenda	für EU-Beauftragte Berichtsverwaltungs-gesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage IV, Beauftragte (S.))	für Beauftragter Lokale Agenda Beschluss der BVV Pankow	Ausschreibung bzw. Übertragung	hauptberufliche Tätigkeit	entsp. Masterprofil
Berichtsbekleiderbeauftragter	Landesgleichstellungsgesetz - LGBG (Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin)		Wahl durch die BVV auf Vorschlag des Beauftragten (§ 7 Abs. 1 LGBG)	hauptberufliche Tätigkeit	Anfang der 2000er-Jahre wurde beim sennerzeitigen LB eine Muster-BKX erstellt, welche aktualisiert dort weitergeführt wird. In Stellenausschreibungen der vergangenen Jahre haben die Bezirke durchaus unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Anforderungsprofilen gesetzt
<b>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf</b>					
Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, Absatz IV Nr. 4 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Bestellung	hauptberuflich	Fachkenntnisse im Bereich der frauen- und gleichstellungspolitischen Arbeit
Suchtbeauftragter/Konfliktbeauftragte	§ 20b SGB V Gesundheitsmanagement Arbeitsschutzgesetz	DV Sucht DV Konfliktmanagement	Ausschreibung	hauptberuflich	Medizinische und psychologische Grundkenntnisse; Kenntnisse über die DV-Sucht sowie der DV-Konfliktmanagement und deren Anwendung; Erfahrungswissen im Umgang mit Suchtgefährdeten und Abhängigen sowie Konsumieren; Kenntnisse über die verschiedenen Arten und Möglichkeiten der Hilfen sowie deren Grenzen.
Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Art. 11 VAB i.V.m. § 7 LGGG		Wahl durch die BVV auf Vorschlag des Beauftragten	hauptberuflich	mehnjährige Erfahrung im Bereich der institutionellen Beratung von behinderten Menschen und deren Angehörigen; Erfahrungen in bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen
Datenschutzbeauftragter	§ 19a BmBDSG, Absatz IV Nr. 1 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse des Datenschutzes
Brandschutzbeauftragter	Arbeitsschutzgesetz	Vorbereitender Brandschutz	Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnis Brandschutzgrundlagen des Landes Berlin; Ausführungsanordnungen über die Brandsicherheit in Einrichtungen – die allgemeine Brandbreite
Integrationsbeauftragter	Absatz IV Nr. 3 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Einschlägige Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre), insbesondere in den Bereichen Migration / Integration (inkl. Asyl und Flüchtl.) Diversity Management, Prävention von Diskriminierung und Ausgrenzung sowie Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch)

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte) in der Verwaltung	Folgende Ballgrößen und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach											
	Innen			Außen			Organisationsbereich (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten eingebunden sind			Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten		
Stelle	6	7	8	9	10	11	12	Kapitel/ Teil	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von		
Energiebeauftragte_1	Berücksichtigt gegenüber der derzeit. Leistungsebene Fortleben von energetischen Strukturen Förderung der Umsetzung von aktuellen Energiemaßnahmen energetische Überwachung der baulichen Gebäude Planung des Energiemanagementsystems (ISO 50001)	Mitarbeit in externen Arbeitskreisen (z.B. Quartierskonzepte) Verfassen des Energieberichts, inkl. Veröffentlichung	SE Facility Management	3390/42901		3390/54102	280.000 €					
beauftragter Brandschutzkoordinator „in (jezt koordinierende,“ Brandschutzbeauftragter „gesamt)	Zentrale Anlaufstelle für vorstehenden Brandschutz im BA, Mite von Bafgr. Beredungszsch befrischer Einrichtungen, Beratungsfunktion für alle befrgr. Anmer, Koord. und Information befrh. Brandschutzakzte, Überwachung der Einhaltung von Brandschutzvorschriften	Ausmittlung von Maßnahmen und Plänen mit der Berliner Feuerwehr- Beratung kommunaler Schulen	Stabsstelle Abteilungsleitung	3340/42901		K.A. da Sammelstelle	K.A. da Sammelstelle					
beauftragter Antikomplionsbeauftragter zugleich beauftragter Datenschutzbeauftragter	gemäß BA-Beschluss VI-153/2007 v.28.08.2007 bzw. § 19 a BIRDSG	§ 19 a BIRDSG	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42201	63640							
EU-Beauftragter zugleich Beauftragter für Lokale Agendas		entspr. Aufgabenebeschreibung	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42901	66600							
Beauftragter/Beauftragte	§ 71 V.m. § 5 LSBG	§ 71 V.m. § 5 LSBG	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42801	66600							
* Die Sachausgaben für die Beauftragten sind in dem für das gesamte Kapitel 3310 (S8 1 (BzBm)) veranschlagten Sachmitteln enthalten und nicht getrennt ausgewiesen (Gesamtwertschätzung für 2018: 21.000 €).												
Gleichstellungsbeauftragte	Anordnungs- und Weisungsbefugnis, Empfehlungen an das Bezirksamt, beratende Funktion, eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, Durchführung von Projekten, eigenständiges Arbeitsergebnisspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/42201	58.000 EUR	3350/54053, 33101, 51101	9.000 EUR					
Suchbeauftragte/Konfliktbeauftragte	Anordnungs- und Weisungsbefugnis, Empfehlungen an das Bezirksamt, beratende Funktion, eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, Durchführung von Projekten, eigenständiges Arbeiten, Gestaltungsspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/42201 3350/42701	42.530 EUR 48.000 EUR	3350/54053, 33101, 51101	1.400 EUR					
Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Empfehlungen an das Bezirksamt, insbesondere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, beratende Funktion, eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, eigenständiges Arbeiten, Gestaltungsspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/42801	69.120 EUR	3350/54053, 33101, 51101 Verstärkungsmittel für UN-BRK	4.000 EUR 10.000 EUR					
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzrechtliche Bewertung der automatisierten Vorhaben und Beratung der datenverarbeitenden Stellen, eigenständiges Arbeiten	Eigenständiges Arbeiten, Gestaltungsspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/42201	52.910 EUR	3350/51101	nach Bedarf					
Brandschutzbeauftragter	Brandschutzrechtliche Beratung des Bezirksamtes und Durchführung von Brandschutzübungen/eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, eigenständiges Arbeiten, Gestaltungsspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3300/42801	69.120 EUR	3300/51101	1.000 EUR					
Integrationsbeauftragter	Empfehlungen an das Bezirksamt; beratende Funktion, eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, Durchführung von Projekten zur Umsetzung des Maßnahmeprogramms Integration und Sicherheit, eigenständiges Arbeiten, Gestaltungsspielraum nicht nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/42801	72.280 EUR	3350/58448	531.000 EUR					

Schriftliche Anfrage 18- 12887  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragter und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingeteilt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Feststellung bzw. hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstige Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Europabeauftragter	Absatz IV Nr. 5 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BVerfG	Vertrag von Lissabon	Ausschreibung	hauptberuflich	Zum einen wird bzgl. der Europakompetenz auf die Vorlage zur Kenntnisnahme DS-Nr. 1603795 verwiesen, die sich auf die Europakompetenzen und die damit verbundenen zu schließende der schon etablierten Strukturen anzeigt. Zum anderen werden individuelle Schwerpunkte in der Europakompetenz gesetzt. Insoweit bezieht der Beauftragter C-W auf die im Anforderungsprofil genannten Voraussetzungen: • Neukonzeption und Weiterentwicklung der betrieblichen Europapraxis in Verbindung mit dem Berliner Büro in Brüssel • Beratung zur Inanspruchnahme europäischer Fördermittel und Unterstützung bei der Antragstellung • Beantwortung von Anfragen der Abteilungen oder aus dem politischen Raum (BfV, Abgeordnetenhaus, Staatsverwaltungen) zum Thema Europa und Fördermöglichkeiten für die jeweilige Abteilung • Europäische Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form von Pressemitteilungen, Internetsachen, Berichten etc. • Initiierung, Abstimmung und Durchführung von Europafragen in Kooperation und Koordination mit den Europabeauftragten der anderen Berliner Bezirke • Gemein- und Netzwerkarbeit • Verbesserung der Europafähigkeit der Verwaltung
Informations-Sicherheitsbeauftragten	§ 23 EGGVG Bm		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse: Bundesdatenschutzgesetz, Berliner Datenschutzgesetz, IT-Sicherheitsgesetz Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik-Gesetz (BSI-Gesetz), Berliner E-Government-Gesetz – EGGVG Bm  Fachkenntnisse: Berliner Sicherheitsüberprüfungsprozess – BSÜG, Sicherheitsüberprüfungsprozess der Bundes – SÜG Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen; Verordnung über die externen Notfallpläne nach dem KATStG; ASOCG; VO über den Katastrophenschutzbericht; AV Kat Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes – ZSKG
Gemein-, Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter		abgeleitet vom Katastrophenschutzgesetz und vom Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz	Bestellung	anteilig hauptberuflich	
Beauftragter/ für Partnerschaften	Absatz IV Nr. 6 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BVerfG		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse: Haushalts-, Vertrags- und Reisekostenrecht; Kenntnisse der Partnerschaften und deren Historie (Verwaltungs-)Strukturen, interkulturelle Unterschiede
Beauftragter/ für Partnerschaften					
Beauftragter für Datenschutz	§ 19 a Bm DSOG		Stellenausschreibung / besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: Berliner DSGVO Bundes DSGVO sonstige gesetzliche Grundlagen (z.B. ASOCG, SGB X, a.d.B.) ausdrücklich: Kooperationsfähigkeit Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Migrations- und Integrationsbeauftragter/	AGG, PartNIG		Stellenausschreibung / besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (AGG, PartNIG etc.) ausdrücklich: Kooperationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, AGG		Stellenausschreibung / besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (LGG, AGG etc.) Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit

Schriftliche Anfrage 18- 12867  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragte und weitere Beauftragte / in der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung) an die die Beauftragten angeordnet sind	Berufschicht im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel in Höhe von	Ausstattung an Sachmitteln in Höhe von	3340/5311; insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 12.000 Euro, der jedoch nicht ausschließlich für europabezogene Ausgaben zur Verfügung steht. 3340/54053 insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 10.000 Euro, der jedoch nicht ausschließlich für europabezogene Ausgaben zur Verfügung steht.	
	Unten	Außen					
Stelle	6	7	8	9	10	11	12
Europabeauftragter	Empfehlungen an das Bezirksamt; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Durchführung von Projekten; eigenständiges Arbeiten bzw. auch in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamrat (Abteilungsleitung). Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	In der 5. Wahlperiode des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Stelle der/des Europabeauftragten dem Bezirksamrat und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt zugeordnet.	3400/42201	57.500 EUR 3340/54053	3340/53111 und 3340/54053	3340/5311; insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 12.000 Euro, der jedoch nicht ausschließlich für europabezogene Ausgaben zur Verfügung steht.
Informations-Sicherheitsbeauftragter/in	Empfehlungen an das Bezirksamt; beratende Funktion	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BZBm	3300/42301	69.120 EUR 3390/ 54010		105.000 EUR
Gesellin-, Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter	Empfehlungen an das Bezirksamt; beratende Funktion; Durchführung von Katastrophenschutzübungen	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BZBm	3300/42301	91.800 EUR 3300/ 51101		nach Bedarf
Beauftragter/ für Partnerschaften	Empfehlungen an das Bezirksamt; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Organisation von Partnerschaftsbegegnungen; eigenständiges Arbeiten in Abstimmung mit BZBm; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BZBm	3300/ 42301	56.450 EUR 3300/ 52908		35.000 EUR
Beauftragter für Datenschutz	Anspruchspartner für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Fragen des Datenschutzes; arbeits weisungstreue; Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz (§ 5 BmI DSGVO) vor Beginn der Verarbeitung; Beratung oder sonstige öffentliche Stellen bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterschiedlichen Anlässen; Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme	Anspruchspartner für Bürgerinnen/Bürger in Fragen des Datenschutzes; Behörde oder sonstige öffentliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen	Beauftragtermeister	3300/42201	29475 3300/52901	3300/61101	je nach Bedarf
Migrations- und Integrationsbeauftragter	Koordinierung Migrant(in)enarbeit; Abstimmung Aktivitäten zwischen den Ämtern; Konzepte zur Verbesserung der Lebensbedingungen; Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit; Beratung Bezirksamt, BVV.	Koordinierung Migrant(in)enarbeit; Abstimmung Aktivitäten mit den Trägern; Selbsthilfegruppen etc; Konzepte zur Verbesserung der Lebenssituation; Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit; Beratung Bürgerinnen/Bürger; Beratung, Vermittlung von Projekten/Verere etc.; Hilfe bei Unterbringung/Integration von Flüchtlingen	Beauftragtermeister	3300/42801	69120 3300/69432		21.000 Euro; Ansatz wird geteilt mit Frauen und Gleichstellungsbeauftragte und Senoren-Behinderten-Beauftragten für entsprechende Projekte
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Beratung der Verwaltung in frauenspezifischen Fragen; Aktivitäten zur Beweigung von Benachteiligungen (Ziel > Verbesserung der Dienstvereinbarung gegen häusliche Gewalt)	Beratung der Bürgerinnen/Bürger in frauenspezifischen Fragen; Aktivitäten zur Beweigung von Benachteiligungen (Ziel > Verbesserung der Lebenssituation); Netzwerk gegen häusliche Gewalt; Hilfen für Frauen in Notlagen; Mitglied Frauenrat	Beauftragtermeister	3300/42801	89120 3300/69432		21.000 Euro; Ansatz wird geteilt mit Migrations- und Gleichstellungsbeauftragten und Senoren-Behinderten-Beauftragten für entsprechende Projekte

Schriftliche Anfrage 16-12367  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragter und weitere Beauftragte <sup>1)</sup> in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstiger Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Europabeauftragter		Beschluss des Bezirksamts	Stellenausschreibung / Besetzung	keine Freistellung > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: kundierte rechtliche Kenntnisse (Europarecht, Fördermittel, Außenrechtliches Recht); außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Konflikt-Kooperationsfähigkeit
Bezirksbeauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderung	Art. 11 VwB, LSBG, BezGleichStG, ASGG		Stellenausschreibung / Besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: kundierte rechtliche Kenntnisse (LSBG, BezGleichStG, ASGG etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-Kooperationsfähigkeit
Kinder- und Jugendbeauftragter		Beschluss des Bezirksamts	Stellenausschreibung / Besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: kundierte rechtliche Kenntnisse (SGB VIII, Berliner Schulgesetz, UN-Kinderrechtskonvention etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-Kooperationsfähigkeit
<b>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf</b>					
Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt	§ 9 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)		Bestellung gem. Nr. 1 § 9 LHO	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschuliges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder wissenschaftliches Hochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde
Beauftragte oder Beauftragter für den Korruptionschutz		Bezirksamtsbeschluss	Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschuliges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde
Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung	§ 7 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium insbesondere in dem Schwerpunkt Sozialrecht, Sozialpädagogik oder Verwaltung oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde
Behördliche Datenschutzbeauftragte oder Behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz (BmDSG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	Fachkunde und Zuverlässigkeit gem. § 19 a Abs. 2 BmDSG
Stellvertretende behördliche Datenschutzbeauftragte oder Stellvertreter behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz (BmDSG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	Fachkunde und Zuverlässigkeit gem. § 19 a Abs. 2 BmDSG
Energiebeauftragte oder Energiebeauftragter (EWG Bth)	§ 8 Abs. 7 Berliner Energieversorgungs-gesetz (EWVG Bth)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium Fachrichtung Vernetzungstechnik oder Gebäudetechnik oder Energietechnik; Fachkunde
EU-Beauftragte oder EU-Beauftragter	Nr. IV (5) der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschuliges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschuliges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde
Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter	§ 7 Abs. 1 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG Berlin)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt nach der Anhörung der Migrantenorganisationen im Bezirk	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschuliges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Fachkunde

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte / in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach											
	Innen			Außen			Organisationsbereich (z.B. Abrechnung an die Beauftragten angebotenen und			Berichtspflicht im Haushalts 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Aussetzung an/ Personalmittel in Höhe von Sachmittel in Höhe von		
Stelle	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Europabeauftragter	zentrale Ansprechstelle für alle europapolitisch relevanten Angelegenheiten, Förderung und -aufbau, Verbesserung der Europakonformität der Verwaltung, Sicherstellung aller relevanten Informationen	zentrale Ansprechstelle für alle europapolitisch relevanten Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit	Abt. Soziales, Wirtschaftsförderung, Weiterbildung und Kultur	3309/42201	48110 (Reihe 9)	3309/54053 (Reihe 9)	3309/69390	1.000	2.000	5.000	1.000	
Beauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderung	Teilnahme an Planungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit Auswirkungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung denkbar/traglich sind, Abbau von Barrieren.	Teilnahme an Planungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit Auswirkungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung denkbar/traglich sind, Vermittlung von Angeboten der bezirklichen Alten- und Behindertenhilfe Beratung/Umsetzung der bezirklichen Seniorenvertretung sowie des Bezirks für Menschen mit Behinderung Netzwerkarbeit mit Vereinen, Initiativen etc. Abbau von Barrieren.	Bezirksbürgermester	3300/42901	69120			21.000 Euro, Ansatz wird geteilt mit Frauenbeauftragter und Gleichstellungsbeauftragter und Integrationsbeauftragter für entsprechende Projekte				
Kinder- und Jugendbeauftragter	Querschnittsaufgabe Sicherstellung von Teilhabe von Kindern/Jugendlichen, Organisation von Elternkursen, ressourcenorientierten Arbeitsgruppen, Mitarbeit im Jugendhilfeschluss und anderen Gremien,	Querschnittsaufgabe Sicherstellung von Teilhabe von Kindern/Jugendlichen, Schaffung direkter Beteiligungsmöglichkeiten, Vernetzungs- und Verbindungsarbeit zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Aquise von Drittmitteln	Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend	3330/42901	59450	3330/62519	3330/63104	2.000	2.000	4.000	4.000	
Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt	Aufgaben und Befugnisse gem. § 9 Abs. 3 LHO							2.500	1.000	1.000		
Beauftragte oder Beauftragter für den Korruptionschutz	Koordinierung der Korruptionsprävention, Prüfung bei Korruptionsverdacht	Vertretung des Bezirksamts in überbetrieblichen Gremien, Netzwerke und - und Arbeitsgruppen	Steuerservicemittel mit Finanzen und Personal	3300 / 42201	7451							
Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 2 LGBG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 3 LGBG	Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales	3900 / 42901	69120							
Behördliche Datenschutzbeauftragter oder Behördliche Datenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BmNSG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BmNSG	Rechtsamt	3300 / 42201								
Selbstverordnende Datenschutzbeauftragte oder Selbstverordnende Behördliche Datenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BmNSG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BmNSG	Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau	3300 / 42201	9022							
Energiebeauftragte oder Energiebeauftragter	Optimierung der Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser in technischen und kaufmännischen Bereich zur Verminderung der Betriebskosten der bezirkseigenen Gebäude und Liegenschaften, energetisch/energetische Bewirtschaftung von Gebäuden		Servicemittel Family Management	3306 / 42901	69120	3330 / 61710, 3330 / 61710 und 3330 / 54053		1.200.000 €				
EU-Beauftragte oder EU-Beauftragter	Beteiligung an sämtlichen Fachthemen mit Bezug auf die EU, Initiierung und Steuerung sowie Realisierung von EU-relevanten Projekten	Vertretung des Bezirksamts in überbetrieblichen Gremien, Netzwerken und - und Arbeitsgruppen	Wirtschaftsförderung	3309 / 42201	anteilig von 58.950 €	3309 / 54079		5.000 €				
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Aufgaben und Befugnisse gem. § 21 Abs. 3 bis 5 LGS	Aufgaben und Befugnisse gem. § 21 Abs. 3 bis 5 LGS	Abteilung Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste	3330 / 42901	69120	3330 / 61710, 3330 / 54053		6.300 €				
Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 2 ParFIntG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 4 ParFIntG	Abteilung Jugend und Gesundheit	3320 / 42901	69120	3320 / 54053, 3330 / 54710 und 3330 / 54079		5.000 €				

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingesetzt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Feststellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstige Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
IT-Sicherheitsbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragter	§ 29 Abs 1 E-Government-Gesetz Berlin (EGMG-Berl)	IT-Sicherheitsgrundraster des Landes Berlin, BSI-Standart 2002; Berichtsamtsbeschluss	Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Zertifizierung als IT-Sicherheitsbeauftragter gemäß BSI-Standards 100-1 bis 100-3
Katastrophenschutzbeauftragte oder Katastrophenschutzbeauftragter	§ 4 Abs. 1 Katastrophenschutzgesetz (KStSG)		Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Prüfungsbeauftragte oder Prüfungsbeauftragter	Nr. IV (6) der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsvertrag		Ausschreibung	hauptamtlicher Angestellter	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde; Beherrschung der englischen und möglichst einer weiteren Fremdsprache
Dienstreifenbeauftragter	Berlin-Kameralgesetz (Berl-KStG)		Berufung	teilweise Feststellung	
Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Landesgleichberechtigtengesetz		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Frauenbeauftragte	LOGG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Integrationsbeauftragter		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
EU-Beauftragter		BA-Beschluss	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebietes	
IT-Sicherheitsbeauftragter		berufliche IT-Rahmenregelung	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebietes	
Anti-Korruptionsbeauftragter		BA-Beschluss	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebietes	
Beauftragter d. Abschließens für Schwerbehindertenhilfsgesetz	SGB IX		Berufung	teilweise Feststellung	
Beauftragter für Gesundheitsmanagement		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Beauftragter/ Ombud und Rechtsdienstleistungs		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Brandenschutzbeauftragter		interne Regelungen	Berufung	teilweise Feststellung	
<b>Bezirksamt Kreuzfeld</b>					

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragte und weitere Beauftragte   In der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsmerkmale (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angeordnet sind	Beschäftigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Teil	Ausstattung an Sachmitteln	Sachmittel in Höhe von
	Linien	Äußen						
IT-Sicherheitsbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragter	Steuerung des IT-Sicherheitsmanagement, Koordination der Erstellung des behördlichen IT-Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien, Erlass weiterer Richtlinien und Regelungen zur IT-Sicherheit, sowie nicht dem Bezirksamt oder dem Leiter der Dienststelle vorbehalten, Initiierung und Überführung der Umsetzung und Fortschreibung des behördlichen und der verhaltensbezogenen IT-Sicherheitskonzepte, Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen	Vertretung des Bezirksamts in überfachlichen Gremien, Netzwerken und Ad-hoc-Gruppen	Steuerungsdienst mit Finanzen und Personal	3300 / 42201	17685			
Katastrophenschutzbeauftragte oder Katastrophenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 4 Abs. 1 KASG	Vertretung des Bezirksamts in überfachlichen Gremien, Netzwerken und Ad-hoc-Gruppen	Steuerungsdienst mit Finanzen und Personal	3300 / 42801	4580	3300 / 54004		2.000 €
Partnerschaftsbeauftragte oder Partnerschaftsbeauftragter	Programmumsetzung für Delegationen aus den Partnerstädten, Betreuung der Gäste, Jugend- und Schüleraustausch	Pressemittelungen, Teilnahme an internationalen Konferenzen, Kontaktpflege mit Botschaften, dem Auswärtigen Amt, Instituten, Fördervereinen	Berichtsbildungsmittel oder Berichtsbedingtmittel	3300 / 42801	69450	3300 / 52906		5.000 €
Dienstschutzbeauftragter	<b>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg</b> erlaubt sich aus der gesetzlichen Regelung		<b>Rechtsamt</b> 3300 / 42201					
Beauftragter für Menschen mit Behinderung		ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung	EdBm	3300 / 42801	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51140, 51143, 51803			7.000 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
Feuerbeauftragte		ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung	EdBm	3300 / 42801	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51140, 51143, 51803			8.500 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
Informationsbeauftragter	interkulturelle Konzepte und Strategien entwickeln		EdBm	3300 / 42801	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51101, 51140, 51143, 51803			7.000 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
EU-Beauftragter			Wirtschaftsförderung Facility Management	3309 / 42201	51000			
IT-Sicherheitsbeauftragter			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201				
Antikorrupsionsbeauftragter			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201				
Beauftragter d. Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201				
Beauftragter für Gesundheitsmanagement			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201	61000			
Beauftragter Querschnitts- und Rechtsreferent			EdBm	3300 / 42201	51000			
Brandenschutzbeauftragter			dezentral in allen Ämtern					
<b>Bezirksamt Neukölln</b>								



Schriftliche Anfrage 18-12367  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und Weibere Beauftragte ) in der Verwaltung	Folgende Bedürfnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsmerkmale (z.B. Abteilung), an die Beauftragten angeordnet sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmitteln	Kapitel/ Teil	Kapitel/ Teil	Kapitel/ Teil	Sachmittel in Höhe von
	Innen	Außen						
Stelle	6	7	8	9	10	11	12	
Gleichstellungsbeauftragte	(1) Die Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern ist bei der Verwirklichung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gemäß zu berücksichtigen. Insbesondere sind bei der Ausschließung von Aufgabenstellungen die Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen. Gleichstellungsbeauftragte sind die Dienststellenleiterinnen oder die Beauftragten der Dienststellen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Beauftragten der Dienststellen mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten. (2) Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben betreffen, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. (3) In Angelegenheiten, die frauenspezifische Belange oder Fragen der Gleichstellung betreffen, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in das Bezirksverordnetenversammlung einbringen.	(3) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabebereichs.	Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €		
Europabeauftragte	nach Festlegung im Aufgabeprofil - Steuerung von Projekten und Prozessen in Abstimmung mit der Bezirksbürgermeisterin, Eigenständigkeit im Rahmen von inhaltlichen Zielvorgaben	rechtsgerichtliche Vertretungsmacht in der Höhe der zugewiesenen Finanzmittel. Repräsentation des Bezirke und der beruflichen Strategien im In- und Ausland. eigenständiger Aufsatz von föderalischen Mitarbeitern zur Erreichung von Zielvorgaben	Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	53220	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €		
Migrationsbeauftragten	ein aktuelles Anforderungsprofil wird derzeit erarbeitet.		Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	58950	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €		
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Nach Regelung im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBGG) § 7	Nach Regelung im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBGG) § 7	Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	48110	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €		
Brandenschutzbeauftragter	D. Brandenschutzbeauftragte ist in dieser Funktion unmittelbar der Leitung der Dienststelle unterstellt und am meisten zur Erfüllung der Aufgaben nicht weisungsgebunden. In akuten Schadenslagen ist d. Brandenschutzbeauftragte das Hausrecht aus und ist bis zur Übernahme der Einsatzstellen durch Feuerwehr bzw. Polizei ggü. allen Mitarbeitern der Dienststelle, auch nicht den Führungspersonen weisungsgebunden. Es sind eigenverantwortlich Untersuchungen der Ursache von Gebäuden Gebäuden durchzuführen. Im Schadens- bzw. Unfallsfall ist d. Brand- und Katastrophenschutz ggü. den Brand- und Katastrophenschutz und Brand- und Katastrophenschutz weisungsgebunden.	In akuten Schadenslagen ist d. Brandenschutzbeauftragte das Hausrecht aus. Es sind eigenverantwortlich Untersuchungen der Nutzung von Gebäuden Gebäuden durchzuführen.	Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	39150	entfällt	entfällt		
Datenschutzbeauftragte	§ 18 a BmVDSG - Behördlicher Datenschutzbeauftragter		Abt. Finanzen und Wirtschaft 3300/42201	53220		nicht gesondert ausgewiesen		
Seniorenbeauftragter des Bezirks	In der Funktion des/der Seniorenbeauftragten wirkt sich das Arbeitsverhalten auf alle Seniorinnen und Senioren im Bezirk aus. Die Funktion des/der Seniorenbeauftragten soll zu einer verstärkten Wahrnehmung von Seniorenthemen in den beruflichen Ämtern (ämterübergreifende Bearbeitung von Themen) und im politischen Raum führen	In der Funktion des/der Seniorenbeauftragten wirkt sich das Arbeitsverhalten auf alle Seniorinnen und Senioren im Bezirk aus. Die Funktion des/der Seniorenbeauftragten soll zu einer verstärkten Wahrnehmung von Seniorenthemen in den beruflichen Ämtern (ämterübergreifende Bearbeitung von Themen) und im politischen Raum führen	Abt. für Soziales, Seniorservice 38710/42201	ca. 21.000 € /.		/.		
Bezirksamt Trespow-Köpenick								

Schriftliche Anfrage 18-1287  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte   in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingeteilt worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzliche Grundlage	sonstige Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragter für Arbeits- und Brandschutz			Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Erfüllung der landesrechtlichen Voraussetzungen für das 1. Einsatzamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Beauftragter-Abschluss
Integrationsbeauftragter	PartnNG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz wie Präsentationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Adressatenorientierung, Konflikt- und Organisationsfähigkeit, interkulturelle und Diversity Kompetenz gute Englischkenntnisse
Beauftragte für EU und Städtepartnerschaft			Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: Kenntnisse der EU-Strukturen, der Förderphilosophie, Strategien, Zielgebiete und aktuelle Förder Schwerpunkte (Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen, Aktionsprogramme), Rechtskenntnisse der einschlägigen Gesetze, Vorschriften, der Modalitäten zur finanziellen Absicherung von Europäerischen Projekten, des Projektmanagement, politischen Hintergrundwissen, Englisch- und Französischkenntnisse Interkulturel/Selbstständiger Einzelgänger, Beratungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, Konflikt- und Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsfähigkeit, Flexibilität und -fähigkeit
Gleichstellungsbeauftragter	§ 21 LGG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Landesgleichstellungsgesetz (LGGG)		Ausschreibung, Wahl durch BVV	hauptamtliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: mehrjährige Erfahrung in der bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen, umfassende Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, des sozialen Leistungsrechts, der Zuständigkeitsverteilung, der Entwicklung und des Aufbaus der sozialen Dienste im Kontext der Sozial- und Behindertenhilfe und Behindertengleichstellung persönliche Kompetenzen: insbesondere im Umgang mit Bürgern, Integrationsfähigkeit, Sensibilität, Teamfähigkeit und Beharrlichkeit, Durchsetzungsvermögen
Datenschutzbeauftragte	Berliner Datenschutzgesetz, § 19a		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Erfüllung der landesrechtlichen Voraussetzungen für das 1. Einsatzamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Beauftragter-Abschluss
In Planung					
ggf. Kennzeichnungsbeauftragte / Kennzeichnungsbeauftragter ab 2018			Ausschreibung	noch offen	noch offen
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf					
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung und anschließende Berufung durch das Bezirksamt	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil

Schriftliche Anfrage 18-12387  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragte und weitere Beauftragte) in der Verwaltung	Folgende Beauftragte und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationsinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angestanden	Berufsstufe im Hauptamt 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten	Ausstattung an Personalmittel	Ausstattung an Sachmitteln	Sachmittel in Höhe von
Stellen	Innen	Außen	8	9	10	11	12
Beauftragter für Arbeits- und Brandschutz	Vorbereitung, Koordinierung, Vorschläge für Themen und Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses, Beratung der Führungskräfte und der Beschäftigten zu Fragen des Arbeits- und Brandschutzes, Koordination der Arbeit des Betriebsrates und des Ingenieurs für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzmanagementsystems, Koordination der Einführung bzw. Erstellung von Gesundheitsberufshilfen, Verpflichtungen für den Arbeits- und Brandschutz in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsverwaltung, Koordination bei der Umsetzung der Brandschutzgrundsätze, Bewusstseins- und Schulungsmaßnahmen, Erstellung von Dienstvereinbarungen, Erstellung von Konzepten zur Brandschutzschulungen und Teilnahmen, Koordination der Maßnahmeplanung mit den Ämtern, Unterstützung der Ämter bei der Schulung von Mitarbeitern und Helfern		Büro BzBm	3300 / 422 01	58950 / 3300/52910		104.000 €
Integrationsbeauftragter	Bearbeitung strategischer Fragen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Bezirk, Beratung und Auskunftsvermittlung zu flüchtlings- und integrationspolitischen Themen sowie Rechtsdienstleistungen, Unterstützung der strukturellen Weiterentwicklung der bezirklichen Integrations- und Flüchtlingsarbeit sowie Koordination betrieblicher Aktivitäten	Vertretung des Bezirkes in Europaangelegenheiten in externen Arbeitsgremien und bei Kontaktaufnahme und Koordination der bezirklichen Staatsparlamentarische, angelegenen und internationalen Beziehungen	Büro BzBm	3300 / 422 01	48110		
Beauftragte für EU und Städtepartnerschaft	Leitung und Koordination aller bezirklichen EU-Angelegenheiten, Beratung, Initiierung und Umsetzung von EU-Förderprojekten, Koordination der Vorbereitung und Durchführung des Trägervertrags bei der Schaffung und des Städtepartnerschaften, Sonderaufgaben BzBm		Büro BzBm	3300 / 422 01	48110		
Gleichstellungsbeauftragter	Umsetzung des LGG im Bezirk, Beratung des BzBm in allen Gleichstellungsfragen, Koordination des Genderprozesses im BA, Stellungnahmen zu Zuwendungen für das Büro BzBm im Rahmen der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten		Büro BzBm	3300 / 428 01	69900		
Bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Mitarbeitergespräch zum Sachgebiet BehB bis BzBm- und BzSR-Sachein Darüber hinaus kann durch die Sonderstellung der Arbeitsaufgabe in Abweichung zur Geschäftsordnung des BA eine direkte Wahrnehmung der Entscheidungsbefugnisse erfolgen (BVM-Antragverfahren oder ähnliches)	Zeichnungsbefugnis für den Sachwechsel BehB mit DS1, Die BA, Landes- und Bundesbehörden und -institutionen sowie der BVM	Büro BzBm	3300 / 428 01	69900		
Datenschutzbeauftragte			Büro BzBm	3300 / 428 01	69900		
ggf. Klimaschutzbeauftragte / Klimaschutzbeauftragter ab 2018	In Planung noch offen		Büro BzBm	3300 / 428 01	69900		
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Rahmen ihres Aufgabengebietes	im Rahmen ihres Aufgabengebietes	Bezirksbürgermeisterin	3300/42801	69900	3300 - erhält Mittel aus dem Bereich BzBm	je nach Bedarf bzw. finanziellen Möglichkeiten





Schriftliche Anfrage 18- 1287  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragte und weitere Beauftragte ] in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingestuft worden auf Grund folgender		Art der Besetzungsverfahren	Freistellung bzw. hauptberufliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzliche Grundlage 1	sonstige Grundlage 2			
Staatliche Brandenschutzbeauftragter					
IT-Sicherheitsbeauftragter	IT-Sicherheitsgrundsätze der Berliner Verwaltung		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachrichtung je nach Aufgaben der OE)
Katastrophenschutzbeauftragter	Katastrophenschutzgesetz		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftsinformatik mit Abschluss als Bachelor oder Diplom (FH) oder vergleichbar
Arbeitschutzbeauftragter	ArbSchG		Berufung	hauptberuflich	Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachrichtung Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaft, Politik, Sozialwissenschaften)
Ergonomieberauftragter	ArbSchG		Berufung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule (Verwaltung oder Wirtschaft), Fortbildung zu Kenntnissen des Arbeitsschutzes
Beauftragter des Arbeitsschutz für die Schwerbehinderten (einstufige) oder Angelegenheiten für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und von Behinderung bedrohter Mitarbeiter/innen	SGB IX		Berufung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule (Verwaltung oder Wirtschaft), Fortbildung zu Kenntnissen des Schwerbehindertenrechts sowie der Arbeitsplatzgestaltung von Schwerbehinderten
Bezirkssamt Reinickendorf					
Datenschutzbeauftragter	Bundesdatenschutzgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage) IV, Beauftragte (1), § 19a DSiG/BiM		Übertragung der Funktion mittels BA-Beschluss	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	Kenntnisse im Datenschutzrecht
EU-Beauftragter	Rechtsverwaltungsverfahrensgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage) IV, Beauftragte (5.1)		Übertragung der Funktion mittels BA-Beschluss	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	fachbereichsübergreifende Koordinierung von möglichen EU-Maßnahmen innerhalb der Behörde
Beauftragter für Partnerschaften	Anlage zu Paragraf 37, Absatz 1, Satz 1, BeVOG IV, Ziffer 6		Stellenausschreibung	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	kommunikationsfähig, Fremdsprachenkenntnisse, Reinickendorfer Orts- und Ortskenntnis
Anit-Korruptionsbeauftragter		BA-Beschluss	Übertragung der Funktion mittels BA-Beschluss	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	-fachbereichsübergreifende Koordinierung von möglichen Korruptionsmaßnahmen innerhalb der Behörde
Katastrophenschutzbeauftragter	Ziffer II, Nr. 2 a in Verbindung mit Nr. 2.1 Ausführungsprotokollen über die Zusammenarbeit bei der Katastrophensituation und -bekämpfung im Land Berlin (AV/Kel) vom 10.06.2005		Berufung	teilweise Freistellung, da es sich um eine zusätzlich übertragene Tätigkeit zu einem bestehenden Dienstposten handelt	-fachbereichsübergreifende Koordination der Maßnahmen innerhalb der Behörde -Ansprechpartner/in für die übergreifende Abstimmung mit anderen Katastrophenschutzbehörden
Informationssicherheitsbeauftragter	TZ 3.7 der Grundsatze zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit beim IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung (IT-Sicherheitsgrundsätze) (Senatsbeschluss vom 11.12.07)		Stellenausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	- begleitet die Umsetzung und Fortschreibung eines betrieblichen IT-Sicherheitskonzepts - organisiert die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Behörde, die sicherheitsrelevante Aufgaben wahrnehmen (z.B. Brandenschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragter usw.) - koordiniert und kontrolliert das Zusammenspiel zwischen den verantwortlichen IT-Sicherheitskonzepten und dem betrieblichen IT-Sicherheitskonzept und - rückerneuert, sofern erforderlich, das IT-Sicherheitsmanagementteam. Die Einrichtung eines ständigen IT-Sicherheitsmanagementteams wird insbesondere bei großen Behörden mit vielfältigem Einsatz empfohlen

Schriftliche Anfrage 18- 12867  
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Landesbeauftragter und weitere Beauftragte / in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach												
	Innen						Außen						
Staat	keine											keine	
Brandenschutzbeauftragter	Mitwirkung, Kontrolle, Beratung, Umsetzung												
IT-Sicherheitsbeauftragter	Information, Koordination, Beratung	Aspektpartner											
Katastrophenschutzbeauftragter	Information, Koordination, Beratung ; Leitung des betrieblichen Katastrophenschutzes	Aspektpartner											
Abschussbeauftragter	Information, Koordination, Beratung	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -	3300/42201										
Ergonomieberauftragter	Information, Koordination, Beratung	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -	3300/42201										
Beauftragter des Arbeitgebers für die Schwerbehinderten einmücht aller Angelegenheiten für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und von Behinderung bedrohter Mitarbeiterinnen	Information, Koordination, Beratung	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -	3300/42201										
<b>Bezirkssamt Reinickendorf</b>													
Deerschnittbeauftragter	Zustimmungserfordernis z.B. bei Einführung neuer IT-Verfahren	Kontakt zum Landratsbeauftragten											
EU-Beauftragter	Initiierung von beschriebenen EU-Aktivitäten sowie Projekte, enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Koordinatoren, Kennzeichnung des Bezirkes in unterschiedlichen Foren, um in europapolitischen Fragen zu beraten und zu informieren, Beratung von interessierten Bürger*innen	Abt. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt - Geschäftsbereich 1	3310/042901	60220	3310/053101, 3310/54053								
Beauftragter für Partnerschaften	Schriftverkehr mit Partnerstädten, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Besuchen in bzw. aus der Partnerstadt, Beauftragung und eigene Prüfung von Rechnungen	Ansprechpartner für alle Fragen der Partnerschaften	Pressestelle (625m)	3300/42901	77870	3300/52906							30.000 € (nicht ausschließlich für Partnerschaften, sondern auch für sonstige Empfangs-, Feierlichkeiten und Repräsentation)
Anti-Korruptionsbeauftragter	siehe Kompetenzen		Steuersendienst	3300/42201	77360	keine gesonderter Sachstelle vorhanden							
Katastrophenschutzbeauftragter	siehe Kompetenzen	siehe Kompetenzen	Steuersdienst	3300/42201	77360	3300/54009							1.000 € (Werkstatt)
Informationsbeauftragter	siehe Kompetenzen	siehe Kompetenzen	Fachbereich Informations- und Kommunikationszentrale	3300/42201	562710	kein gesonderter Sachstelle für den I-T-Stab vorhanden							



Landesbeauftragten und weitere Beauftragte in der Verwaltung	Folgende Befähigte und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach																																			
	Innen			Außen			8			9			10			11			12																	
Stelle	6			7			8			9			10			11			12																	
Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Eigenständige Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung bezirklicher Leitlinien, Umsetzung und Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Bezirk, Beratung und Unterstützung des Bezirksrates bzw. der einzelnen BA-Mitglieder, der BTV und deren Ausschüsse in Fällen der Gleichstellung behinderter Menschen, Prüfung von Anordnungen und Maßnahmen des Bezirkes, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben, Angabe von Stellungnahmen zu allen geplanten und zur Realisierung anstehender Projekte des Bezirkes in Bezug auf ihre Behindertengerechtigkeit, Bearbeitung von Beanstandungen, Beschwerden und Anregungen, die u. a. dem LB vorgelegt werden und bezirkliche Belange betreffen						Beratung und Unterstützung der bezirklichen Behindertenorganisationen, Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, Prüfung von beschwerten behinderte Menschen, Beratung und Beratung von Behinderten im Einzelnen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der In- und Ausland, Behindertensport, insbesondere dem Behindertensport, Besuch von Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden etc., Initiierung und Vorbereitung von bezirklichen Veranstaltungen und Foren, die behindertenspezifische Themen betreffen						Amt Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales 3320/42601						Berücksichtigt im Haushalts 2018/2019 sind für die Stelle der Beauftragter/des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel Kapitel/ Titel 77870/ 3320/5101 3320/54053						Ausstattung an Sachmitteln Kapitel/ Titel 3320/5101 3320/54053						Sachmittel in Höhe von 1.000 4.000					
Gleichstellungsbeauftragter	Eigenständige und eigenverantwortliche Organisation des Bereiches der Gleichstellung im Bezirk, im Land und im Bund, eigenständiges Organisieren der Strategie, Grund- Weiterbildungs- und Fortbildung und Interkulturelle Öffnung, Beratung und Stellungnahmen für den BzSt, Stadtstellen, Anstellungen, Politische Stellungnahmen, Strategische Mitarbeit zur Entwicklung der Gleichstellungspolitik im Rahmenprogramm im Land Berlin						Bundesprekordin der Kommunalen Frauenbüro Deutschlands, eigenständige Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionierung und Durchführung von Kongressen, Präsenzaktionen von Gleichstellungspolitischen Themenstellungen auf Kongressen und Fachveranstaltungen im In- und Ausland, Netzwerkarbeit, Trägerberatung, eigenständige Akquise von Förder- und Zuwendungsmitteln, Fachliche Begleitung von Diplom- und Masterarbeiten						Amt Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales 3320/42601						77870/ 3320/5101 3320/54053						3320/5101 3320/54053						1.600 2.000					
Beauftragter für Integration und Migration	Eigenständige und eigenverantwortliche Organisation und Planung von Projekten und Veranstaltungen, Absprachen mit dem Bezirksrat, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat, Beratung und Stellungnahmen sowie des Integrationskonzeptes, Zuzug und Beratung BzSt, Bezirke, Stadtstellen						eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit (eigenständiges Presserecht), Zusammenarbeit mit anderen Bezirken, Trägern, Senatsebene, Polizei etc.; Beratungsgangablauf im Bezirk, eigenständige Akquise von Fördergeldern, Netzwerkarbeit und Kontaktpflege						Amt Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales 3320/42201						61960/ 3320/5101 3320/54053						1.600 2.000											
Energiebeauftragter	Sowohl nach innen als auch nach außen beratende Funktion, allerdings jeweils in Absprache mit dem Leiter der Dienststelle <b>In Planung</b>						Sowohl nach innen als auch nach außen beratende Funktion, allerdings jeweils in Absprache mit dem Leiter der Dienststelle						Servicecenter Facility Management 3306						79050 erfüllt						erfüllt											
Kinder- und Jugendbeauftragter ab 01/01/2018	Schwerpunkt der Bekämpfung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen bezirklicher Politik						Offenheitsarbeit und Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen, Einleitung von angemessenen Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen, Aufbau einer digitalen Beteiligungspalette						davon kein Bezirksamtsrat für die Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport 33402801						65090						10.000 €											